

## Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich\*

*Karin Schulze Buschhoff und Claudia Schmidt*

Die selbstständige Erwerbsarbeit hat in den letzten Jahrzehnten in der Mehrzahl der EU-Mitgliedsstaaten an Bedeutung gewonnen. Insbesondere der Anteil von Klein- und Solo-Unternehmen weist eine steigende Tendenz auf. Im Gegensatz zur klassischen Gründungsforschung, die zumeist auf die Nachhaltigkeit im Sinne einer möglichst langen Überlebensdauer der Unternehmen ausgerichtet ist, wird in diesem Beitrag dezidiert der Dynamik und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt der Solo-Selbstständigkeit nachgegangen. Im Kontext der Theorie der Übergangsarbeitsmärkte wird ein Mobilitätskonzept entwickelt und die Dynamik der Solo-Selbstständigkeit anhand von Mobilitätsraten und Mobilitätsmustern (Eintritte, Austritte, Dauer) in fünf europäischen Ländern (Deutschland, den Niederlanden, Italien, Großbritannien und Schweden) verglichen. Die Analysen stützen sich auf Daten der Europäischen Arbeitskräftestichprobe (1993–2003) und des Europäischen Haushaltspanels (1994–2001). Als Ergebnis der Analysen zeigt sich in allen Ländern eine im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höhere Mobilität Solo-Selbstständiger. Frauen weisen in allen Ländern fast alljährlich eine höhere Mobilitätsrate auf als Männer. Solo-Selbstständigkeit betrifft zudem im Zeitverlauf sehr viel mehr Personen, als dies die Aggregatdaten einzelner Jahre auf den ersten Blick zeigen. Im Ländervergleich weist Deutschland (seit 1996) die höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf.

Abschließend wird auf die national unterschiedliche institutionelle Absicherung von Mobilität bzw. von Übergängen eingegangen. Am Beispiel der staatlichen Rentenversicherungssysteme wird aufgezeigt, dass Statuswechsel in und aus der Solo-Selbstständigkeit heraus in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht in allen betrachteten Ländern mit mehr oder weniger gravierenden spezifischen Nachteilen verbunden sind. In Deutschland, dem Land mit der höchsten Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger, sind diese Nachteile besonders evident. Strategie einer europäischen Sozialpolitik sollte es sein, im Sinne des Konzepts des Risikomanagements ein Mindestmaß an kontinuierlicher Grundsicherung über diskontinuierliche Erwerbsverläufe hinweg gewährleisten zu können. Je nach nationaler Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme stellt sich hier ein mehr oder weniger dringender Handlungsbedarf.

\* Ermöglicht wurden die diesem Beitrag zugrunde liegenden Forschungsarbeiten durch die Förderung des Projekts „Neue Selbstständige im europäischen Vergleich – Struktur, Förderung, Dynamik und soziale Sicherheit“ durch die Hans-Böckler-Stiftung. Wir danken dem Leiter des Projekts, Prof. Günther Schmid, sowie den anonymen Gutachtern dieser Zeitschrift für wertvolle Hinweise zur Ausarbeitung dieses Beitrags. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung der Autorinnen.

**Gliederung**

1	Einleitung	4.3	Solo-Selbstständige werden Arbeitgeber
2	Das Mobilitätskonzept	5	Zusammenfassender Ländervergleich
3	Mobilitätsraten	5.1	Länderübergreifende Mobilitätsmuster
3.1	Vergleich der Mobilitätsraten nach Erwerbsformen	5.2	Länderspezifische Mobilitätsmuster
3.2	Vergleich der Mobilitätsraten von Männern und Frauen	6	Herausforderungen: Soziales Risikomanagement im Bereich der Solo-Selbstständigkeit
4	Mobilitätsmuster	Literatur	
4.1	Die Häufigkeit und Dauer solo-selbstständiger Erwerbsphasen		
4.2	Solo-Selbstständigkeit als „Sprungbrett“ in die Erwerbstätigkeit?		

**1 Einleitung**

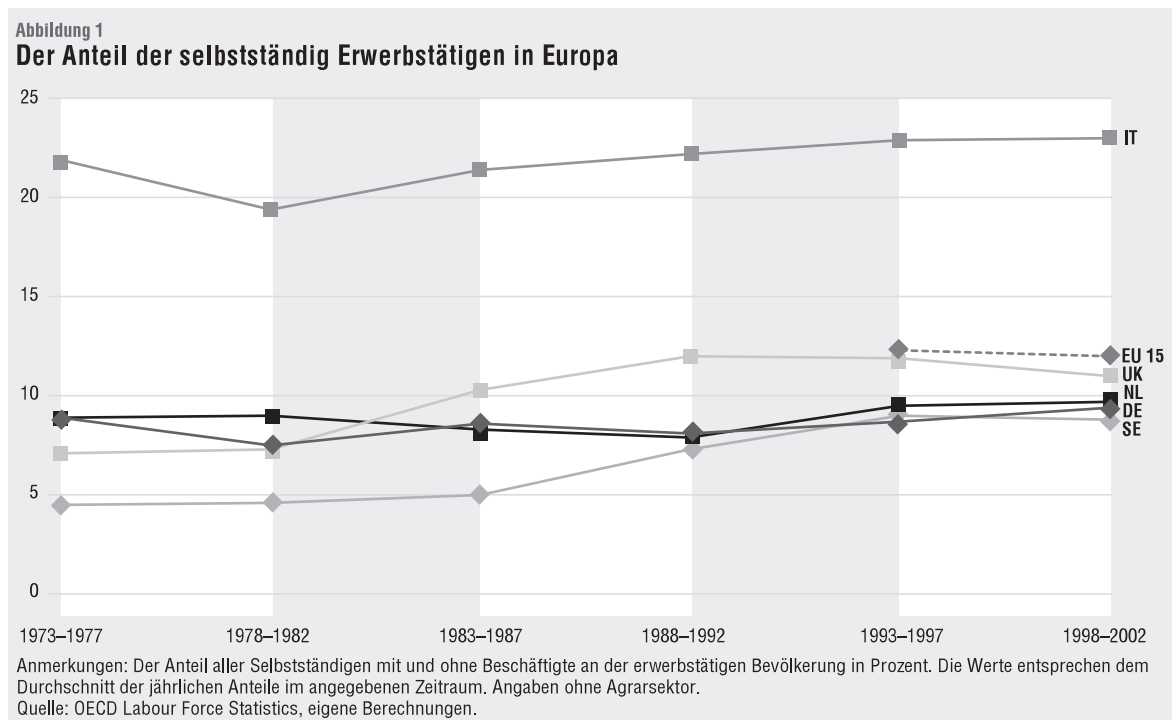
Die selbstständige Erwerbsarbeit hat in der Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten im Verlauf der letzten Jahrzehnte einen deutlichen Aufschwung erlebt. Nachdem der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen noch bis in die siebziger Jahre rückläufig war, setzte Ende der siebziger und Anfang der achtziger Jahre in vielen Ländern ein deutlicher Trend hin zu mehr Selbstständigkeit ein (Arum/Müller 2004). Dieser Trend war in Ländern mit niedrigen und Ländern mit hohen Anteilen an Selbstständigen gleichermaßen zu beobachten; Länderunterschiede haben sich dabei auf insgesamt steigendem Niveau weitgehend fortgesetzt. Während in Italien 2002 mehr als jeder fünfte Erwerbstätige außerhalb der Landwirtschaft selbstständig war, ist es in Schweden trotz einer beinahe Verdoppelung des Anteils seit Anfang der siebziger Jahre noch immer nur jeder zwölfte (siehe Abbildung 1).

Die sog. „Renaissance der Selbstständigkeit“ ist mit einer Veränderung der Struktur selbstständiger Erwerbsarbeit verbunden. Insgesamt wurde das Bild der Selbstständigkeit vielfältiger und bunter: Neben dem klassischen Mittelstandsbetrieb entstanden vor allem im Dienstleistungssektor neue, nicht traditionelle Formen der Selbstständigkeit. Spezielle Arbeitsmarktprogramme haben in vielen Ländern dazu beigetragen, dass sich die Erwerbsform Selbstständigkeit neuen Gruppen, insbesondere Frauen und Personen mit geringer Kapitalausstattung, die

direkt aus der Arbeitslosigkeit kommen, öffnet. Zugenommen hat die Selbstständigkeit europaweit im Bereich von Gesundheit, Bildung, Kultur, sonstigen persönlichen Diensten sowie in den unternehmensorientierten Diensten. In der Mehrzahl der europäischen Länder geht die „Renaissance der Selbstständigkeit“ mit einer deutlichen Zunahme an Selbstständigen, die ohne Angestellte quasi „auf eigene Rechnung“ arbeiten, einher. Europaweit sind bereits zwei Drittel aller Selbstständigen Solo-Selbstständige (Leicht 2003). Eine steigende Tendenz weist auch der Anteil der Frauen an allen Solo-Selbstständigen auf.

Ursachen für den wachsenden Anteil an Solo-Selbstständigkeit bzw. an Einzel- und Kleinunternehmen waren neben speziellen arbeitsmarktpolitischen Förderprogrammen die zunehmende Ausgliederung von Unternehmensteilen und Funktionsbereichen, organisatorische Dezentralisierung, beschäftigungspolitische Flexibilisierung sowie der sektorale Wandel hin zum Dienstleistungssektor. Die Zugangsbarrieren sind im Dienstleistungssektor, gemessen am Human- und Finanzkapital, weit aus geringer als im Industriesektor.

Betrachtet man jedoch nur das letzte Jahrzehnt, und nicht die davor liegenden Dekaden, dann relativiert sich der Befund der „Renaissance der Selbstständigkeit“. Der in vielen EU-Ländern Anfang der achtziger Jahre einsetzende Trend zunehmender selbstständiger Erwerbsarbeit hat sich in den letzten Jah-



ren nicht weiter fortgesetzt: In vier der von uns betrachteten fünf Ländern stagniert dieser Anteil seit Anfang der neunziger Jahre weitgehend (Italien, Niederlande, Vereinigtes Königreich) oder ist sogar leicht rückläufig (Schweden). Lediglich in Deutschland ist der Trend zunehmender Selbstständigkeit ungebrochen (siehe Abbildung 1). Hier setzte der Trend des Selbstständigenanteils aber auch später, erst Anfang der neunziger Jahre ein.

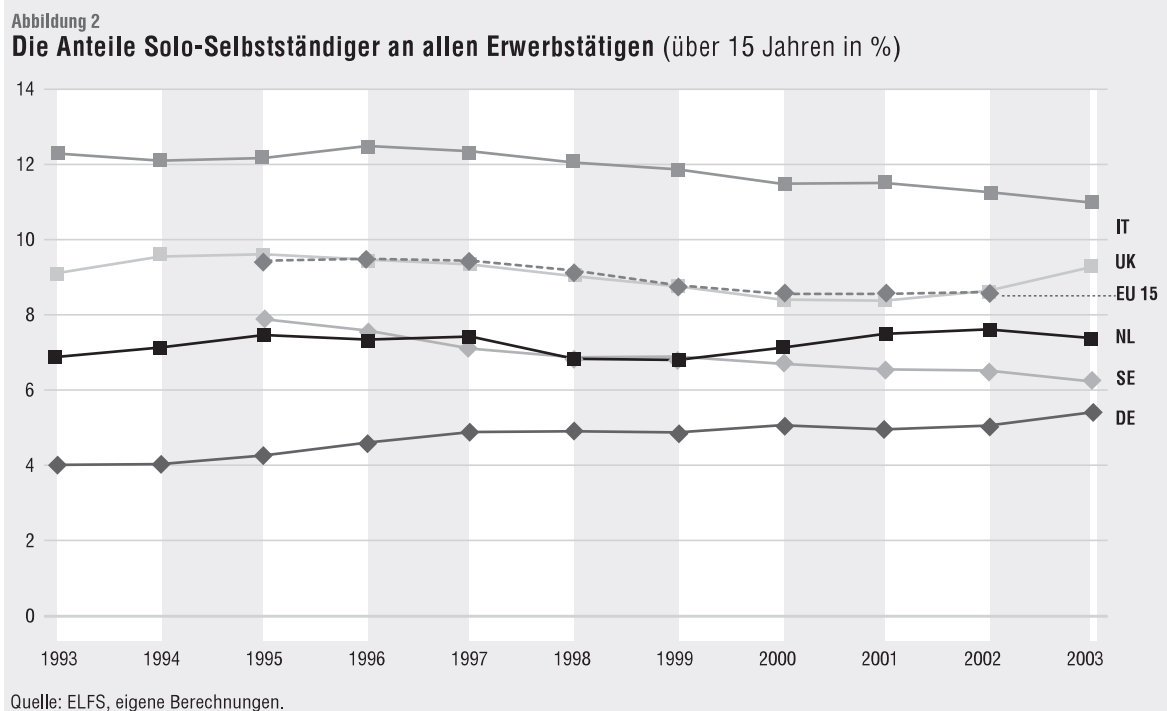
Auch die mit der sog. Renaissance der Selbstständigkeit verbundene Strukturveränderung hin zu einem wachsenden Anteil an Solo-Selbstständigen setzt sich seit Anfang der neunziger Jahre nicht deutlich weiter fort. Ausnahme ist auch hier Deutschland. Hier ist der Anteil der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen von 1993 bis 2003 von 4 % auf 5 % gestiegen (siehe Abbildung 2). Bezogen auf alle Selbstständigen stieg der Anteil der Solo-Selbstständigen in diesem Zeitraum von 46 % auf 50 %. Damit arbeitet mittlerweile auch in Deutschland jeder zweite Selbstständige „auf eigene Rechnung“. Trotzdem bildet Deutschland zusammen mit Italien in unserem Fünf-Länder-Vergleich (noch) das Schlusslicht. Vorreiter ist das Vereinigte Königreich, wo 2003 bereits drei Viertel aller Selbstständigen ohne Beschäftigte arbeiteten. Dazwischen liegen die Niederlande mit 67 % und Schweden mit 63 %.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Zum Vergleich: 1983 waren in Großbritannien noch 61 %, in den Niederlanden 52 % und in Deutschland 47 % der Selbstständigen ohne Beschäftigte (eigene Berechnungen auf der Grundlage des ELFS, Daten für Italien und Schweden 1983 liegen nicht vor).

Bezogen auf die Gesamtheit der Erwerbstätigen ergibt sich, dass in den fünf Ländern zwischen 11 % (Italien) und 5 % (Deutschland) im Jahr 2003 Solo-Selbstständige waren. Das heißt, dass, trotz im letzten Jahrzehnt weitgehend stagnierender bzw. leicht rückläufiger Anteile, die Solo-Selbstständigkeit in jedem der betrachteten Länder eine bemerkenswerte Größe auf dem Arbeitsmarkt darstellt (siehe Abbildung 2).

Wir erwarten, dass die Solo-Selbstständigkeit zudem sehr viel mehr Personen betrifft, als es die Aggregatdaten einzelner Jahre auf den ersten Blick zeigen. Wir vermuten, dass die besondere arbeitsmarktpolitische Förderung und die vergleichsweise niedrigen Zugangsbarrieren sowie die hohe Flexibilität der Solo-Selbstständigkeit zu einer relativ hohen Dynamik in diesem Arbeitsmarktbereich führen. Wir nehmen an, dass Solo-Selbstständigkeit auch als Übergangsphase im Erwerbsleben für immer mehr Personen attraktiv wird. Aus diesen Gründen gehen wir davon aus, dass die Solo-Selbstständigkeit mit einer im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität einhergeht.

In der klassischen Gründungsforschung gilt nicht die Mobilität, sondern im Gegenteil die Stabilität eines Unternehmens als Kriterium des Erfolgs. Zentral ist die Frage, ob sich das Unternehmen nach einer kriti-



schen ersten Gründungsphase am Markt behaupten kann. Bei den Solo-Selbstständigen greift die Frage nach der Nachhaltigkeit der Unternehmensgründung zu kurz. Der „Erfolg“ der Einzel- und Kleinunternehmen kann nicht nur im Verbleib in der Solo-Selbstständigkeit, also in der Beständigkeit des (Solo-)Unternehmens, bestehen. Insbesondere bei der Existenzgründung durch vormals Arbeitslose ist es durchaus als Erfolg zu werten, wenn der Übergang von der Solo-Selbstständigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis gelingt. Vor allem ist es als positiv anzusehen, wenn mit der Solo-Selbstständigkeit der Schritt zum Arbeitgeberstatus erreicht wird, aus dem Einzelunternehmen also ein Betrieb mit Beschäftigten wird.

Besonders im Bereich der Solo-Selbstständigkeit ist es wichtig, dass tragfähige Brücken in beide Richtungen geschaffen werden, also sowohl in die Selbstständigkeit hinein als auch aus der Solo-Selbstständigkeit heraus. Wie solche „Beschäftigungsbrücken“ ausgestaltet werden können, zeigt das Konzept der Übergangsmärkte (Schmid 2002). Dieses sieht die institutionelle Absicherung von Übergängen zwischen verschiedenen Erwerbsformen vor, um so soziale Ausschließung zu vermeiden und zu einer Neuverteilung der Arbeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen.

Gelungene Arbeitsmarktübergänge in diesem Sinne zeichnen sich dadurch aus, dass nicht nur Risiken

finanziell abgesichert, sondern auch Handlungspotentiale unter Unsicherheitsbedingungen gestärkt werden. Übergangsmärkte sollen Optionen oder Gelegenheitsstrukturen bieten, die es Erwerbstätigen erlauben, mehr Risiken zu übernehmen. Die so geschaffene Mobilität erhöht auch für „Outsider“ die Chancen, wieder erfolgreich auf dem „regulären“ Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Im Sinne der Übergangsmärkte ist also eine hohe Mobilität als Ausdruck einer Erweiterung der Wahlmöglichkeiten zwischen Beschäftigungs- und Betätigungsformen wünschenswert. Zentral ist jedoch die institutionelle Absicherung von Mobilität bzw. von Übergängen durch das Arbeits- und Sozialrecht. Auf die national unterschiedliche institutionelle Absicherung soll am Ende dieses Beitrags mit Bezug auf die Ergebnisse der empirisch-quantitativen Analysen eingegangen werden.

Insgesamt wird der Beitrag folgendermaßen strukturiert sein: Zunächst wird das Konzept der Mobilität, das den empirisch-quantitativen Analysen zugrunde liegt, erläutert. Die folgenden empirischen Analysen weisen Mobilitätsraten und Mobilitätsmuster aus. Entscheidend sind dabei die Kriterien Eintritt, Dauer und Austritt aus der Solo-Selbstständigkeit. Im Einzelnen sollen folgende Fragen beantwortet werden: Ist die Mobilität bei Solo-Selbstständigkeit höher als bei anderen Erwerbsformen? Stellt die Solo-Selbstständigkeit eher eine Übergangsphase oder eine dauerhafte Erwerbsform dar? Schließt an die Solo-Selbstständigkeit vergleichs-

weise häufig eine Phase der Erwerbslosigkeit an? Ergeben sich typische Ländermuster und Besonderheiten?

Abschließend wollen wir die Frage erörtern, ob die Mobilitätsmuster im Bereich der Solo-Selbstständigkeit zu besonderen Herausforderungen an die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik führen. Auch hier stellt sich die Frage nach den Länderdifferenzen: Wie werden die Solo-Selbstständigkeit und darüber hinaus die Übergänge zwischen Solo-Selbstständigkeit und anderen Erwerbsformen institutionell abgesichert? Begegnen die Länder den aus den spezifischen Mobilitätsmustern möglicherweise resultierenden Herausforderungen in angemessener Weise?

## 2 Das Mobilitätskonzept

Wie die Sozialpolitik in den einzelnen Ländern ausgerichtet ist und wie sie auf Herausforderungen reagiert, hängt von den wohlfahrtsstaatlichen Rahmenbedingungen ab. Für einen exemplarischen Vergleich von wohlfahrtsstaatlichen Kontexten werden von allen europäischen Ländern Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Italien und Schweden ausgewählt. Die Auswahl dieser Länder erfasst in Anlehnung an die Typologie von Esping-Andersen (1990) die verschiedenen wohlfahrtsstaatlichen Regime und Traditionen.<sup>2</sup> Damit wird ein breites Spektrum von wirtschaftlichen Schwerpunkten, institutionellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen sowie kulturellen Voraussetzungen innerhalb der Vielfalt Europas abgedeckt.

Die Skizzierung der Mobilitätsmuster erfolgt hauptsächlich auf der Grundlage von Analysen auf der Basis des Europäischen Labour Force Surveys (ELFS). Das ELFS zeichnet sich gegenüber anderen Surveys durch vergleichsweise hohe Fallzahlen und eine genaue, standardisierte Erfassung von Solo-Selbstständigen aus (Selbsteinstufung der Befragten nach der Internationalen Klassifikation des Beschäftigtenstatus ICSE-1993 der ILO<sup>3</sup>). Das ELFS ist keine „echte“ Panelstudie in dem Sinne, dass über einen langen Zeitraum immer wieder dieselben Per-

sonen befragt werden. Bei den erfassten Individualdaten gibt es lediglich die Möglichkeit, neben dem heutigen auch den Erwerbsstatus des Vorjahres abzufragen. Trotz im Vergleich zu „echten“ Panelstudien gravierender methodologischer Einschränkungen ist die Auswertung dieser Daten hinreichend, um Ströme in und aus dem Status der Selbstständigkeit zu betrachten. Bei Aspekten, die eine längere Verlaufsperspektive vonnöten machen, wird auf Analysen der Europäischen Haushaltspanels (ECHP) zurückgegriffen.<sup>4</sup> Aufgrund der Datenstruktur müssen sich die folgenden Berechnungen der Mobilität Solo-Selbstständiger auf der Basis des Europäischen Haushaltspanels auf den Zeitraum 1994 bis 2001 und des Europäischen Labour Force Surveys auf den Zeitraum 1993 bis 2003 beschränken.

In die empirischen Analysen der Mobilität werden aufgrund der Restriktionen der Datenlage nur Deutschland, die Niederlande, Italien und das Vereinigte Königreich einbezogen. Schweden wird jedoch als Referenzland für die abschließende Beschreibung der sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der länderspezifischen Mobilitätsmuster beibehalten. Auf differenziertere Analysen der Mobilitätsmuster in Italien wurde aufgrund von Inkonsistenzen der Daten verzichtet.

Das Mobilitätskonzept dieses Beitrags basiert auf der Beschreibung von Strömen zwischen den verschiedenen Erwerbsformen (Solo- und Arbeitgeber-Selbstständigkeit, abhängige Beschäftigung und Nicht-Beschäftigung). Anstoß für das Mobilitätskonzept liefert der Blick auf das Sozialrecht: Eintritt in und Austritt aus der Selbstständigkeit gehen mit einem bedeutsamen Wechsel im arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Status einher. Trotz der weitgehenden Stagnation der Selbstständigenquoten in den letzten zehn Jahren (Ausnahme: Deutschland) vermuten wir in diesem Feld eine vergleichsweise starke Bewegung.

Mobilität definieren wir folgendermaßen:

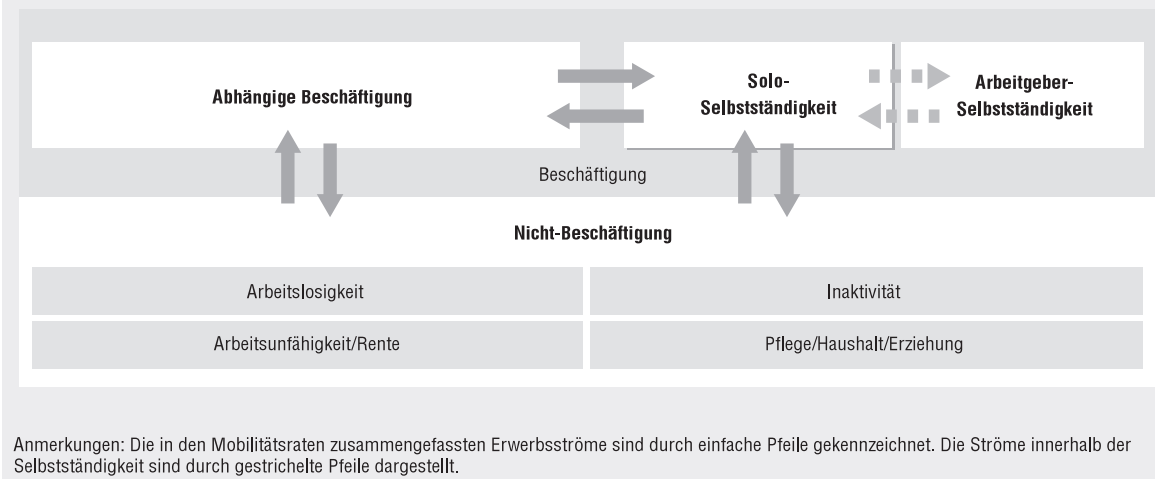
Als Mobilität wird der Anteil der Personen mit Übergängen (Ein- und Austritten) von einem Erwerbsstatus in einen anderen innerhalb eines Jahres bezeichnet. Dabei wird jeweils der Status zum Befragungszeitpunkt  $t$  (2. Quartal des an-

<sup>2</sup> Nach dieser Typologie repräsentiert Deutschland ein konservativ-korporatistisches Regime, Schweden und die Niederlande ein sozialdemokratisches Regime (wobei die Niederlande auch viele Elemente des konservativ-korporatistischen Modells aufweisen) und das Vereinigte Königreich ein liberales Regime. Italien bildet zusammen mit anderen südeuropäischen Ländern einen besonderen Wohlfahrtsstaatstyp.

<sup>3</sup> Zur Definition siehe: ILO (1993). Vorangegangene Erhebungen basieren auf den Empfehlungen, die auf der 13. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker erarbeitet wurden. Siehe: ILO (1982).

<sup>4</sup> Im Unterschied zum Europäischen Labour Force Survey, bei dem die Solo-Selbstständigkeit durch Selbsteinstufung der Befragten erfasst wird, muss beim Europäischen Haushaltspanel auf Antworten zur Frage „Number of regular paid employees in the local unit“ zurückgegriffen werden. Lautet die Antwort „none“, wird die Person als solo-selbstständig eingestuft.

Abbildung 3  
Die Mobilitätsströme auf dem Arbeitsmarkt



gegeben Jahres) gegenüber dem Zeitpunkt ein Jahr zuvor ( $t-12$  Monate) betrachtet. Die Anteile ergeben sich aus den Personen, die (mindestens) einen Wechsel in oder aus einem spezifischen Erwerbsstatus in den 12 Monaten vor dem Befragungszeitpunkt vorgenommen haben, an allen Personen, die den betreffenden Erwerbsstatus innehatten. Mehrmalige Wechsel innerhalb eines Jahres können nicht abgebildet werden.

Mobilität stellt sich also jeweils als die Summe der Ein- und Austritte von einer Erwerbsform (bzw. von der Nicht-Erwerbstätigkeit) in eine andere dar.<sup>5</sup> Im Zentrum der Betrachtung steht demnach der Erwerbsstatuswechsel, der in Bezug auf arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Rahmenbedingungen von erheblicher Bedeutung ist. So ist, im Ländervergleich mit unterschiedlicher Tragweite, der Wechsel von der abhängigen Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit mit größeren sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen verbunden als der Wechsel innerhalb der abhängigen Beschäftigung von einem Arbeitgeber zu einem anderen. Beim Erwerbsstatuswechsel ändern sich die Konditionen bezüglich der Versicherungspflicht und der Versicherungsleistungen in der Regel deutlich.

<sup>5</sup> International vergleichende Studien der OECD über die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte (OECD 1986, 1994a, 1994b, 1998) verwenden ebenfalls den Begriff „Mobilität“ („labour mobility“). Während der Fokus unserer Analysen auf dem Wechsel von einem Erwerbsstatus in einen anderen liegt, richten sich die Analysen der OECD auf den Betrieb als zentrale Analyseeinheit: Mit „externer Mobilität“ werden die Wechsel des Arbeitgebers bzw. des Betriebs bezeichnet, mit „interner Mobilität“ Veränderungen innerhalb eines Betriebes (OECD 1994b: 64).

Bezogen auf die Solo-Selbstständigkeit ist eine weitere Spezifizierung des Mobilitätskonzepts nötig: Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung oder Nicht-Erwerbstätigkeit in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht folgenreicher ist als der Schritt von der Solo-Selbstständigkeit in die Selbstständigkeit als Arbeitgeber. *Ströme innerhalb der Selbstständigkeit (zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit) werden also per Definition zur Erfassung der Gesamtmobilität nicht berücksichtigt.* Ausgewiesene Mobilitätsraten von Solo-Selbstständigen umfassen demnach *nicht* die Ein- und Austritte von der Solo-Selbstständigkeit in die Arbeitgeber-Selbstständigkeit.<sup>6</sup> Analog dazu umfassen auch die ausgewiesenen Mobilitätsraten der Arbeitgeber *nicht* die Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit.

Insgesamt sind bei der Analyse von Erwerbsstatuswechseln die bestehenden Unterschiede in der sozialversicherungsrechtlichen Flankierung in den einzelnen Ländern zu beachten. Diese kann so ausgestaltet sein, dass sie Mobilität eher fördert oder aber eher hemmt. Darauf soll am Ende dieses Beitrags noch einmal eingegangen werden. Geprüft werden soll, ob bzw. inwieweit die jeweiligen Mobilitätsraten und -muster durch das nationale Sozialversicherungsrecht getragen werden.

<sup>6</sup> Auf diese Ströme wird im Kapitel 2.4 gesondert eingegangen.

### 3 Mobilitätsraten

#### 3.1 Vergleich der Mobilitätsraten nach Erwerbsformen

##### Vergleich der Mobilitätsraten abhängig Beschäftigter und Solo-Selbstständiger

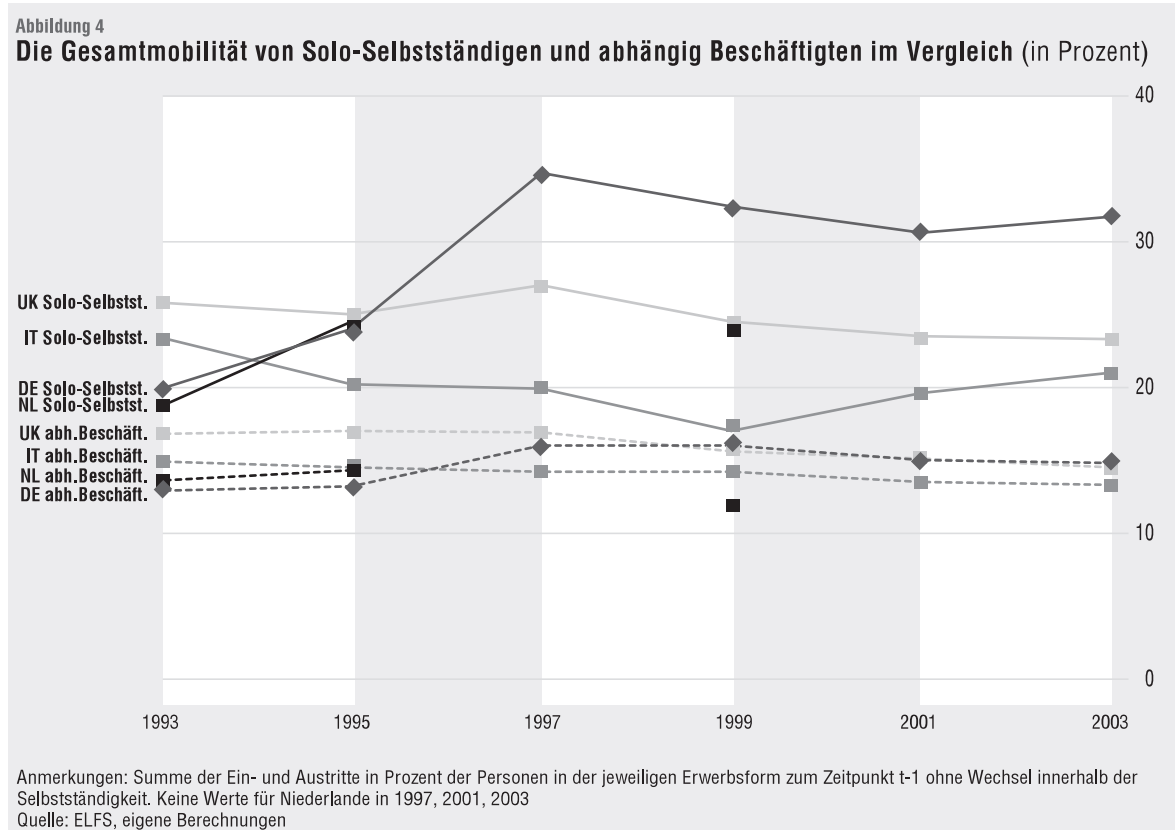
Der Vergleich der Mobilität von Solo-Selbstständigen und abhängig Beschäftigten bestätigt unsere Ausgangsthese von der im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität Solo-Selbstständiger. In allen fünf Ländern und zu allen Zeitpunkten im Zeitraum 1993 bis 2003 liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger deutlich über der der abhängig Beschäftigten. Während sich die Mobilitätsrate der abhängig Beschäftigten in allen Ländern in einem relativ engem Korridor zwischen 13 % und 17 % bewegt und über die Jahre hinweg vergleichsweise stabil bleibt (Ausnahme Niederlande), liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger zwischen 19 % und 35 % (siehe Abbildung 4).

Eine im Ländervergleich relativ hohe Mobilitätsrate der Solo-Selbstständigen weist das *Vereinigte Königreich* mit gleich bleibend hohen Werten zwischen 26 % und 23 % auf (seit 1997 mit leicht fallender

Tendenz). Das heißt, dass seit 1993 alljährlich eine Personengruppe, die ca. einem Viertel des Jahresbestandes der Solo-Selbstständigen entspricht, innerhalb des zurückliegenden Jahres einen Erwerbsstatuswechsel vollzogen hat.

Das Ergebnis für die *Niederlande* ist wegen fehlender Angaben für einige Jahre schwieriger auszuwerten. Deutlich wird, dass einer insgesamt recht hohen Gesamtmobilität der Solo-Selbstständigen von 19 % bis 24 % im Zeitraum 1993 bis 1999 eine auffallend geringere Mobilitätsrate der abhängig Beschäftigten von nur 14 % bis 10 % gegenübersteht.

*Italien* fällt durch die im Vergleich zu den anderen Ländern geringste Differenz der Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger und abhängig Beschäftigter auf. Zwar liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Zeitverlauf zwischen 3 % und 8 % höher als die der abhängig Beschäftigten, die Differenz zwischen diesen beiden Raten ist in den anderen Ländern jedoch viel höher (so beträgt sie etwa in Deutschland zwischen 7 % und 19 % und im Vereinigten Königreich zwischen 8 % und 10 %). Die Mobilitätsraten der Solo-Selbstständigen liegen in Italien von 1993 bis 2003 zwischen 17 % und 23 %, die der abhängig Beschäftigten zwischen 13 % und 15 %.



Deutschland fällt durch eine im Zeitverlauf deutlich steigende Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Während die Mobilitätsrate 1993 noch 20 % betrug, erreichte sie 1997 ihren Höhepunkt mit 35 % und blieb auch in den folgenden Jahren, wenngleich mit leicht fallender Tendenz, auf einem hohen Niveau zwischen 31 % und 32 %. *In den letzten Jahren hat damit eine Personengruppe, die anteilmäßig jeweils knapp einem Drittel des Jahresbestandes der Solo-Selbstständigen entspricht, im zurückliegenden Jahr einen Statuswechsel hinter sich.* Seit 1996 weist Deutschland damit die im Ländervergleich mit Abstand höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Dies ist bemerkenswert zum einen, weil Deutschland (trotz der in den Vorjahren deutlich steigenden Anteile) mit einem Anteil von 5 % Solo-Selbstständiger an allen Erwerbstätigen im Ländervergleich (noch) immer den niedrigsten Anteil aufweist. Das heißt, dass in dem Land, in dem die Solo-Selbstständigen anteilmäßig die kleinste Gruppe an den gesamten Erwerbstätigen ausmachen, gleichzeitig die Mobilität am höchsten ist. Zum anderen ist Deutschland in unserem Ländervergleich das einzige Land, in dem in den zurückliegenden zehn Jahren die Selbstständigenrate und auch der Anteil der Solo-Selbstständigen (sowohl an den Selbstständigen als auch an den Erwerbstätigen insgesamt) gestiegen ist. In Deutschland geht der Trend steigender Anteile Solo-Selbstständiger seit Anfang der neunziger Jahre also mit einer steigenden und der im Ländervergleich höchsten Mobilitätsrate einher.

Der auffällig starke Anstieg der Mobilitätsrate von 20 % im Jahr 1993 auf 35 % im Jahr 1997 steht möglicherweise im Zusammenhang mit arbeitsmarktpolitischen Reformen. Analog zu dem 1986 eingeführten arbeitsmarktpolitischen Instrument „Überbrückungsgeld“ stieg der Anteil der durch das Arbeitsamt geförderten Existenzgründungen von vormals Arbeitslosen stetig: von 6.000 im Jahr 1986 auf 26.000 im Jahr 1996, dem Anfangszeitpunkt unserer Analyse, und auf 90.000 im Jahr 2003.<sup>7</sup> Analog dazu nahmen auch die Zugänge von der Nicht-Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit in diesem Zeitraum deutlich zu (siehe Tabelle 3 in Abschnitt 4). Deutlich gestiegen ist seit Mitte der 90er Jahre auch die Zahl der Zugänge von abhängiger Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit (siehe Tabelle 2 in Abschnitt 4).

<sup>7</sup> Parallel zur Diskussion um die „Ich-AG“ im Jahr 2002 und im ersten Jahr ihrer Einführung 2003 (dem letzten Erhebungsjahr unserer Analyse) steigt die Zahl der geförderten Gründungen erneut deutlich. In diesen zwei Jahren geht die Steigerung der geförderten jedoch mit einem deutlichen Rückgang der nicht-geförderten Gründungen einher, so dass die Zahl der Gründungen insgesamt stagniert (Schulze Buschoff 2005: 83).

### Vergleich der Mobilitätsraten von Selbstständigen mit Beschäftigten und Solo-Selbstständigen

Auch beim Vergleich der Mobilitätsraten von Solo-Selbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten (Arbeitgebern) bestätigt sich unsere These von der höheren Mobilität Solo-Selbstständiger. In den betrachteten Ländern lag fast über den gesamten Zeitraum (1993 bis 2003) die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger über der der Arbeitgeber. Lediglich in Deutschland war im Zeitraum 1993 bis 1995 die Mobilitätsrate von Solo-Selbstständigen und Arbeitgebern ungefähr gleich hoch. Ab 1996 wuchs der Abstand der Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Vergleich zu der Mobilitätsrate von Arbeitgebern jedoch auch hier deutlich. Im Zeitraum 1997 bis 2003 liegt das Verhältnis in Deutschland bei 1:1,7. Für die anderen beiden Länder gilt, dass die Mobilitätsraten Solo-Selbstständiger im gesamten Zeitraum von 1993 bis 2003 deutlich über den Raten der Arbeitgeber lagen.<sup>8</sup> In Italien und im Vereinigten Königreich bewegte sich das Verhältnis der Raten zueinander bei 1:1,4 bis 1:2,1. Das heißt, dass in den letzten 10 Jahren in diesen beiden Ländern und seit 1997 auch in Deutschland die Mobilitätsrate der Solo-Selbstständigen eineinhalb bis zweimal so hoch war wie die der Selbstständigen mit Beschäftigten.

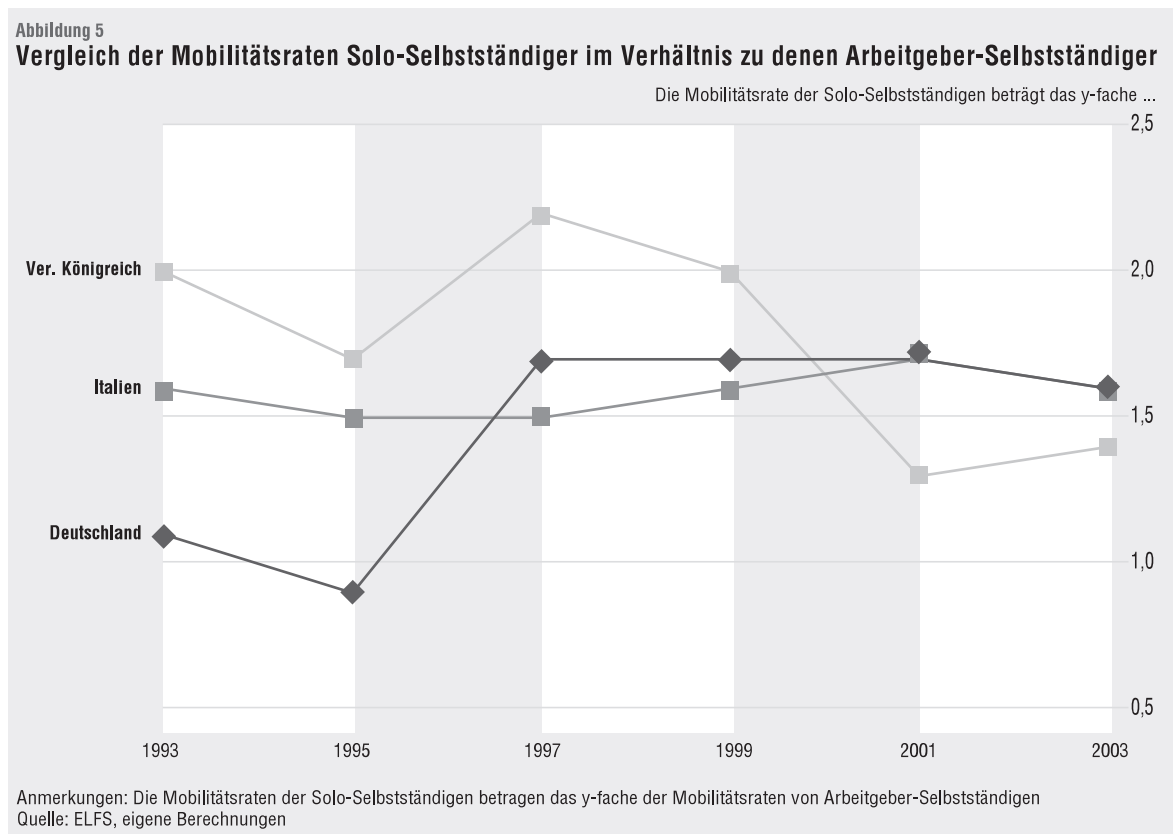
### 3.2 Vergleich der Mobilitätsraten von Männern und Frauen

Beim Vergleich solo-selbstständiger Männer und Frauen zeigt sich, dass die Frauen in allen Ländern fast durchgängig eine höhere Mobilität aufweisen.

Im Vergleich zu den Männern kommen bei den Frauen in allen drei Ländern Übergänge von der Nicht-Beschäftigung in die Solo-Selbstständigkeit sehr viel häufiger vor. Der Anteil der Übergänge war in Deutschland und im Vereinigten Königreich seit Anfang der neunziger Jahre häufig zweimal, in den Niederlanden sogar dreimal so hoch wie der Anteil dieser Übergänge bei den Männern. Auch der Anteil der Übergänge von der Selbstständigkeit in die Nicht-Beschäftigung ist in allen drei Ländern und in allen Jahren bei den Frauen höher als bei den Männern (Ausnahme Vereinigtes Königreich 1993 und 1995). Bemerkenswerterweise ist auch der Übergang von der Solo-Selbstständigkeit in abhängige Beschäftigung bei den Frauen häufiger als bei

<sup>8</sup> Aufgrund datentechnischer Restriktionen wird an dieser Stelle auf den Vergleich mit den Niederlanden verzichtet.





den Männern. Für Frauen scheint die Solo-Selbstständigkeit somit häufiger ein Sprungbrett in die abhängige Beschäftigung zu sein als für Männer. Beim Übergang von der abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit ergibt sich dagegen kein klares Bild: Mal verzeichnen die Frauen, mal die Männer anteilig mehr Übergänge. Ausnahme sind hier die Niederlande, wo auch dieses Übergangsmuster in allen Jahren bei den Frauen häufiger vorkommt.

## 4 Mobilitätsmuster

### 4.1 Die Häufigkeit und Dauer solo-selbstständiger Erwerbsphasen

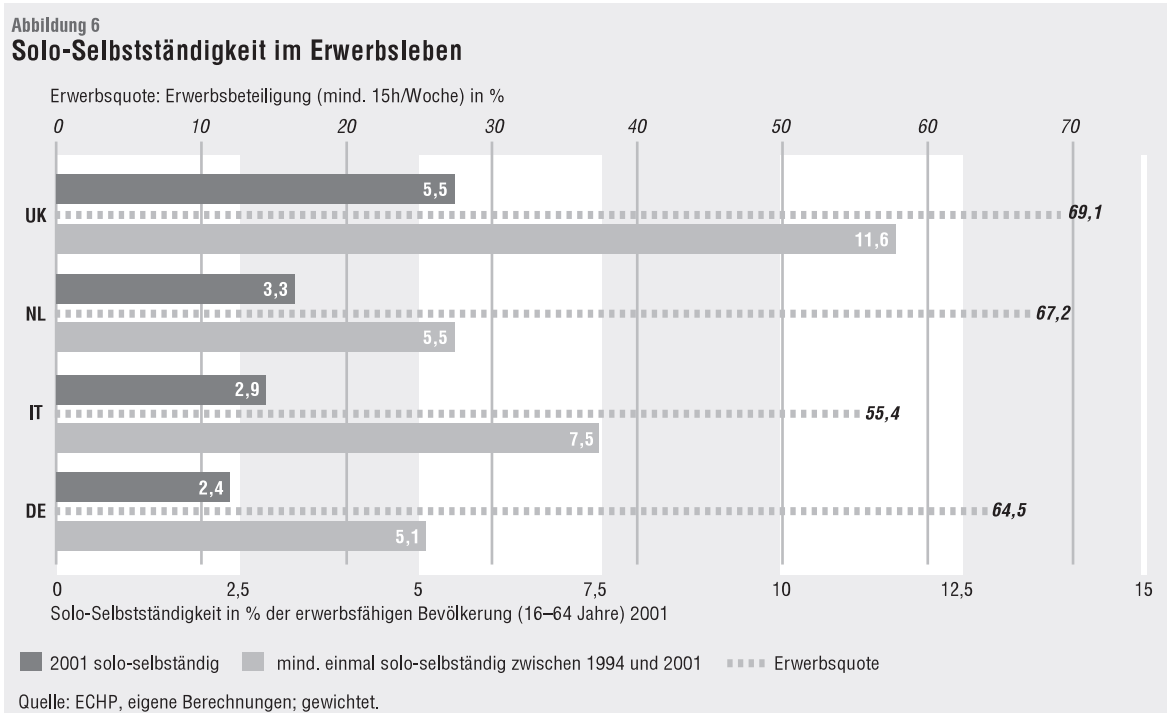
Die Mobilitätsraten im Bereich der Solo-Selbstständigkeit zeigen, dass es sich bei der Solo-Selbstständigkeit um einen Arbeitsmarktbereich handelt, in dem eine hohe Mobilität herrscht, das heißt, es gibt relativ hohe anteilige Ströme in die Solo-Selbstständigkeit hinein und aus der Solo-Selbstständigkeit heraus. Es ist also zu vermuten, dass weitaus mehr Erwerbspersonen im Zeitverlauf eine Phase der Solo-Selbstständigkeit erleben, als es die auf einen

Zeitpunkt bezogenen Selbstständigenquoten zum Ausdruck bringen.

Vor dem Hintergrund der arbeits- und sozialrechtlichen Konsequenzen, die mit einem Wechsel des Erwerbstatus einhergehen, stellt sich die Frage nach der Größe der Personengruppe, die einen derartigen Übergang vollzieht. Darüber hinaus interessiert uns, welche Bedeutung solo-selbstständiger Erwerbstätigkeit als Übergangsarbeitsmarkt tatsächlich zukommt. So wird die Solo-Selbstständigkeit möglicherweise von vielen als eine Übergangserwerbsphase zwischen zwei anderen Erwerbsstatus genutzt (Wechselstatus). Oder sie stellt eine (kurze) Unterbrechung einer anderen Erwerbs- oder Nichterwerbsform (Zwischenstatus) dar.<sup>9</sup> Weiterhin ist anzunehmen, dass es daneben eine große Gruppe Solo-Selbstständiger gibt, die die Selbstständigkeit als eine stabile und dauerhafte Form der Erwerbstätigkeit ausüben.

Unsere Analysen ergaben, dass in dem Achtjahreszeitraum von 1994–2001 von allen erwerbsfähigen

<sup>9</sup> Zur Typologie von Statuspassagen als Sequenzen des Lebenslaufs vgl. Sackmann/Wingens (2001)



Personen (im Alter von 16–65 Jahren)<sup>10</sup> in Deutschland 5 %, in den Niederlanden 6 % und in Italien 8 % schon mindestens einmal solo-selbstständig waren. Am höchsten war der Anteil mit 12 % im Vereinigten Königreich (siehe Abbildung 6). Dass dieser Anteil in den einzelnen Ländern recht unterschiedlich ist, ist einerseits natürlich auf die differierende Zahl Solo-Selbstständiger insgesamt zurückzuführen. Andererseits gilt für alle vier Länder gleichermaßen, dass die Zahl der Personen, die von 1994 bis 2001 mindestens einmal solo-selbstständig waren, circa doppelt so hoch war wie die Zahl der Solo-Selbstständigen im Jahr 2001 (Ausnahme Niederlande).<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Da Solo-Selbstständigkeit hier vor allem im Bezug zur Mobilität im Erwerbsverlauf betrachtet werden soll, ist es sinnvoll, statt der derzeit Erwerbstätigen alle Personen, die zur erwerbsfähigen Bevölkerung gehören, einzubeziehen. Auf diese Weise werden auch Personen berücksichtigt, die vorübergehend, z. B. wegen Erziehungs- oder Pflegetätigkeiten, nicht erwerbstätig waren.

<sup>11</sup> Diese starke Differenz zeigt sich auch in Italien, obgleich hier die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger im Vergleich zu den anderen Ländern relativ gering ist (vgl. Abbildungen 4 und 7). Um die Mobilitätsrate im Bereich der Selbstständigkeit nicht überzubewerten, haben wir uns entschlossen, Wechsel zwischen Arbeitgeber- und Solo-Selbstständigkeit nicht einfließen zu lassen. In Abbildung 6 ist ein großer Teil der Differenz zwischen der Solo-Selbstständigenquote 2001 und des Anteils im Zeitverlauf (1994–2001) in Italien auf die hier besonders häufig vorkommenden Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit zurückzuführen. Obwohl nur 3 % der Erwerbsfähigen 2001 gegenwärtig solo-selbstständig tätig sind, waren 5 % während ihrer aktuellen Selbstständigkeitsphase auch schon ohne weitere Beschäftigte tätig.

Welche Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit im Erwerbsverlauf zukommt, lässt sich aus den oben angeführten Ergebnissen nur begrenzt ersehen. Einerseits kann Solo-Selbstständigkeit als vereinzelte Periode(n) im Erwerbsverlauf auftreten. Dies würde das Argument stützen, dass (Solo-)Selbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt eine größere Bedeutung zukommt. Es können sich aber auch unterschiedlich lang andauernde Perioden der Solo-Selbstständigkeit mit mehr oder weniger kurzen Unterbrechungen aneinanderreihen. Letzteres würde dafür sprechen, dass die hohe Mobilität in diesem Arbeitsmarktbereich eher durch einen so genannten „Dreh-türeffekt“ verursacht ist: Das bedeutet, dass sich im Erwerbsverlauf bestimmter Personen die Ein- und Austritte in und aus der Solo-Selbstständigkeit häufen, wobei die Erwerbsphasen in (Solo-)Selbstständigkeit immer wieder entweder durch Erwerbslosigkeit oder durch befristete Beschäftigungsverhältnisse unterbrochen werden. Gerade aktive Arbeitsmarktpolitik sieht sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, zum Beispiel durch die Gründungsförderung für vormals Arbeitslose solche Effekte zu fördern.

Um diese Fragen näher zu beleuchten, richtet sich die folgende Analyse auf die Häufigkeit und die Dauer von Perioden der Solo-Selbstständigkeit.<sup>12</sup> Dabei ergeben sich folgende Ländermuster:

<sup>12</sup> Bei der vorliegenden Analyse im Zeitverlauf sind wir so verfahren, dass wir eine Phase der Selbstständigkeit dann zur Solo-

Tabelle 1

**Dauer und Häufigkeit solo-selbstständiger Erwerbstätigkeit**

	1994–2001		2001	2003
	Häufigkeit kurzzeitiger Solo-Selbstständigkeit (kürzer als 3 Jahre) <sup>1</sup> in % der 1994–2001 kurzzeitig solo-selbstständig tätig Gewesenen		Dauerhafte Solo-Selbstständigkeit (länger als 3 Jahre) <sup>2</sup> in % der Solo-Selbstständigen pro Jahr	
	eine Phase	zwei oder mehr Phasen		
Deutschland	88,9	11,1	69,2	67,4
Italien	77,7	22,3	80,6	81,4
Niederlande	78,8	21,2	72,6*	...
Großbritannien	69,3	30,7	74,0	73,3

1) Die Anteile der Personen mit einer kurzen Phase der Solo-Selbstständigkeit gegenüber Personen mit mehreren kurzen Abschnitten in Solo-Selbstständigkeit (< 3 Jahre) an allen Personen, die zwischen 1994 und 2001 kurzzeitig solo-selbstständig tätig waren.

2) Anteile der Solo-Selbstständigen pro Jahr, die schon mehr als 3 Jahre eine selbstständige Tätigkeit ausüben (und diese auch im Jahr zuvor schon als Hauptberuf ausgeübt haben).

\* Wert von 1999

Quellen: ECHP, ELFS, eigene Berechnungen

Im Ländervergleich ist der Anteil der Personen, die kurzzeitig solo-selbstständig waren, in Deutschland am höchsten.<sup>13</sup> 2001 und 2003 übten jeweils knapp ein Drittel der Solo-Selbstständigen die solo-selbstständige Tätigkeit weniger als drei Jahre aus. Trotz des hohen Anteils kurzzeitig Solo-Selbstständiger ist die hohe Mobilität in diesem Arbeitsmarktfeld nicht auf den so genannten „Drehtüreffekt“ zurückzuführen. Vielmehr waren 89 % der kurzzeitig Solo-Selbstständigen im Achtjahreszeitraum nur einmal solo-selbstständig, diese Erwerbsphase diente also tatsächlich als Zwischen- oder Wechselstatus (siehe Tabelle 1).

In Bezug auf die Dauer bildet Italien den Gegenpol zu Deutschland: Hier ist der Anteil der Solo-Selbstständigen, die 2001 bzw. 2003 mindestens drei Jahre solo-selbstständig waren, mit je 81 % am höchsten. Von dem verbleibenden knappen Fünftel der Solo-Selbstständigen mit kurzzeitigen Phasen der Solo-Selbstständigkeit wies jedoch wiederum ein gutes Fünftel (22 %) zwei oder mehr Phasen im Zeitraum von 1994 bis 2001 auf.

In den Niederlanden sind 73 % der Solo-Selbstständigen drei oder mehr Jahre solo-selbstständig (Wert für 1999). Von den kurzzeitig Solo-Selbstständigen wiesen auch hier ein Fünftel (21 %) zwei oder mehr Phasen der Solo-Selbstständigkeit im betrachteten Achtjahreszeitraum auf.

Im Vereinigten Königreich ist der Anteil der dauerhaft Solo-Selbstständigen mit 74 % (2001) und 73 % (2003) etwas höher. Das heißt, dass analog dazu gut ein Viertel der Solo-Selbstständigen 2001 bzw. 2003 kurzzeitig solo-selbstständig war. Auffallend hoch ist jedoch hier der Anteil der in dem Achtjahreszeitraum mehrmals kurzzeitig Solo-Selbstständigen: knapp ein Drittel der kurzzeitig Solo-Selbstständigen wiesen mehrmals kürzere Phasen der Solo-Selbstständigkeit auf. Im Vereinigten Königreich könnten die von vergleichsweise vielen Solo-Selbstständigen wiederholt vorkommenden kurzzeitigen Solo-Selbstständigkeitsperioden als Indiz für einen „Drehtüreffekt“ interpretiert werden. Zu vermuten ist, dass es sich hier häufig um prekäre Arbeitsverhältnisse handelt.

In der Mehrzahl verzeichneten jedoch in allen Ländern die kurzzeitig Solo-Selbstständigen im Zeitraum von 1994 und 2001 nur eine (und nicht mehrere) Phase(n) der Solo-Selbstständigkeit. Das spricht dafür, dass (Solo)-Selbstständigkeit von vielen als Übergang genutzt wird und sich hier sowohl Potential als auch Handlungsbedarf im Sinne des Konzeptes der Übergangsarbeitsmärkte konstatieren lässt.

Selbstständigkeit zählen, wenn zu mindestens einem Zeitpunkt in dieser Phase der Selbstständige ohne Beschäftigte gearbeitet hat.  
<sup>13</sup> Solo-Selbstständige, die ihrer selbstständigen Tätigkeit weniger als drei Jahre nachgehen (oder im Jahr zuvor als erste (hauptsächliche) Beschäftigung eine andere Erwerbstätigkeit ausgeübt haben) werden als kurzzeitig solo-selbstständig klassifiziert; entsprechend gelten Solo-Selbstständige, die schon drei Jahre oder mehr selbstständig sind und im Jahr zuvor auch hauptberuflich selbstständig waren als dauerhaft solo-selbstständig. Die Auswertungen zur Dauer beruhen auf dem ELFS.

#### 4.2 Solo-Selbstständigkeit als „Sprungbrett“ in die Erwerbstätigkeit?

Um das Potential der Solo-Selbstständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt genauer zu erfassen, werden im Folgenden die Übergänge bezüglich des vorangegangenen und des anschließenden Erwerbsstatus differenziert beschrieben.

Von Interesse sind für uns einerseits – da wir Solo-Selbstständigkeit als Möglichkeit des (Wieder)Eintritts oder des „Sprungbretts“ in Erwerbstätigkeit untersuchen wollen – die Eintritte in Solo-Selbstständigkeit aus Nicht-Erwerbstätigkeit<sup>14</sup> und die Austritte aus Solo-Selbstständigkeit in abhängige Beschäftigungsverhältnisse. Andererseits wollen wir prüfen, ob an die Solo-Selbstständigkeit häufig eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit anschließt. In diesen Fällen wäre die Solo-Selbstständigkeit kein Übergang oder „Sprungbrett“ in die Erwerbstätigkeit, sondern eher eine „Sackgasse“. Im Ländervergleich zeigen sich bei den einzelnen Mustern beträchtliche Unterschiede – ebenso zwischen Männern und Frauen, so dass diese hier im Folgenden getrennt betrachtet werden (siehe Tabellen 2 und 3).

In *Deutschland* spielen die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung in beide Richtungen (Eintritte und Austritte) im Vergleich zu den anderen Statuswechseln die größte Rolle. Auch im Vergleich zu den anderen Ländern sind die Anteile der Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit in Deutschland am höchsten. Das trifft sowohl für die Männer als auch für die Frauen zu (siehe Tabelle 2).

Bemerkenswert ist weiterhin, dass bei den Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit in ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis ein deutlich steigender Trend zu verzeichnen ist – bei Frauen noch stärker ausgeprägt als bei den Männern. Führten 1993 noch ungefähr die Hälfte aller Wechsel aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung, so waren es 2003 schon (knapp) drei Viertel. Gemessen an allen Solo-Selbstständigen zeigt sich dieser Trend noch deutlicher: Zwischen 1993 und 2003 verdreifachte sich der Anteil der Solo-Selbstständigen, die ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis aufnahmen, bei den Männern von 3 % auf 9 % und bei den Frauen von 5 % auf 14 %.

<sup>14</sup> Auf eine weitere Differenzierung von Nicht-Erwerbstätigkeit wurde hier aus folgenden Gründen verzichtet: geringe Fallzahlen, von der nationalen Gesetzgebung abhängige unterschiedliche Kategorien der Erwerbslosigkeit bzw. Inaktivität und daraus folgende geringe Vergleichbarkeit der Ergebnisse.

Analog dazu verringerte sich über die Jahre der Anteil der Wechsel von der Solo-Selbstständigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit (siehe Tabelle 3). 1993 folgte bei den Männern noch auf die Hälfte aller Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit eine Phase der Nicht-Erwerbstätigkeit, 2003 nur noch auf ein Viertel der Austritte. Bei den Frauen sank dieser Anteil von 43 % auf 20 %. Bezüglich der Anteile der *Eintritte* aus der Nicht-Erwerbstätigkeit in die Solo-Selbstständigkeit im Zeitverlauf zeigt sich bei den Männern keine eindeutige Tendenz (der Anteil schwankt zwischen 14 % und 22 %). Bei den Frauen liegen die Anteile höher und sind außerdem in der Tendenz steigend: So erfolgten bei den Frauen 1993 noch ein Viertel der Eintritte in die Solo-Selbstständigkeit aus der Nicht-Erwerbstätigkeit (26 %), 2003 schon über ein Drittel (35 %) (siehe Tabelle 3).

Resümierend lässt sich festhalten, dass in Deutschland der Großteil der Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung führte und Austritte in die Nicht-Erwerbstätigkeit anteilmäßig an Bedeutung verloren haben. Weiterhin werden Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit als Übergangsmuster bei den Frauen deutlich häufiger. Somit steigt in Deutschland in der Tendenz die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit als Überbrückungsphase oder als (Wieder-)Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Solo-Selbstständigkeit dient immer häufiger als Sprungbrett und führt immer weniger in die Sackgasse der Nicht-Erwerbstätigkeit.

Auch wenn ein Großteil der Eintritte in die Selbstständigkeit aus der abhängigen Beschäftigung heraus vollzogen wird, vor allem von Männern (s. o.), so gibt bei den Befragungen zum Global Entrepreneurship Monitor 2003 immerhin jeder vierte Mann und jede dritte Frau unter den befragten Start-ups<sup>15</sup> an, sich hauptsächlich wegen fehlender oder unbefriedigender anderweitiger Erwerbschancen selbstständig machen zu wollen, Tendenz steigend. Dies sind Gründungen, die vermehrt aus der Arbeitslosigkeit vollzogen werden, überproportional häufig auch von Personen mit einem geringeren formalen Bildungsabschluss. Solche „Not-Gründungen“ werden als weniger wachstumsstark und überlebensfähig eingestuft (Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004).

Hinzu kommt, dass allgemein davon ausgegangen wird, dass in Deutschland nur jedes zweite Start-up-

<sup>15</sup> Als Start-ups werden Personen bezeichnet, die gegenwärtig eine Unternehmens- oder Existenzgründung vollziehen, oder die im letzten Jahr aktiv eine solche vorbereitet haben. In der Literatur finden sich auch die Begriffe „Nascent Entrepreneur“ oder „Nascent Venture“ (vgl. Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004: 10, sowie Harding 2004: 11).

Tabelle 2

**Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung**

		Männer				Frauen			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
		in abhängige Beschäftigung	aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	in abhängige Beschäftigung	aus abhängiger Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
de	1993	3,2	9,0	50,0	79,6	4,7	10,1	46,5	70,1
	1995	3,3	12,4	54,1	84,4	4,4	14,5	41,1	72,5
	1997	10,6	14,0	76,3	77,3	13,9	14,0	74,7	65,4
	1999	12,3	11,1	78,8	77,1	15,8	10,7	76,0	66,0
	2001	10,6	12,0	78,5	83,9	15,0	12,1	78,9	70,3
	2003	9,3	12,6	71,5	80,8	13,8	12,2	76,2	62,9
nl	1993	2,2	6,1	37,3	67,0	3,0	7,1	44,8	36,8
	1995	3,0	7,1	25,9	66,4	2,4	8,5	18,0	57,4
	1997	...	...	...	...	...	...	...	...
	1999	1,9	3,3	11,4	68,8	2,1	4,1	11,1	41,4
uk	1993	4,0	7,8	32,5	66,1	5,2	7,6	37,7	45,5
	1995	4,7	7,8	45,2	61,9	5,9	8,5	48,8	44,7
	1997	9,5	7,1	63,3	61,7	5,4	7,2	42,5	44,4
	1999	5,6	8,4	54,4	70,6	6,5	8,1	49,6	45,8
	2001	5,9	8,6	60,8	77,5	6,3	10,7	50,0	58,5
	2003	4,7	10,0	54,0	74,1	5,4	9,1	51,9	57,6

(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Solo-Selbstständigen  $t-1$

(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Solo-Selbstständigkeit; die Differenz zu 100 % entfällt auf Wechsel in/aus den Status Erwerbslosigkeit und mithelfende Familienangehörige.

Quelle: ELFS, eigene Berechnungen

Vorhaben tatsächlich zur Gründung führt und ein Einkommen erzielt. Neben verschiedenen anderen Gründungsklima-Indikatoren scheint hier vor allem die persönliche Einschätzung der Möglichkeiten und Risiken selbstständiger Erwerbsarbeit eine Rolle zu spielen, welche in Deutschland erschreckend negativ ausfällt: Immerhin jeder Dritte, der sich selbstständig machen möchte oder schon ist, hat Angst vor den Folgen eines Scheiterns und würde sich dadurch sogar von einer Gründung abhalten lassen. Und nur 27 % von ihnen schätzen die nahe wirtschaftliche Zukunft als gründungsfreundlich ein. Nimmt man diese Ergebnisse zusammen, so lassen sich erhöhte Herausforderungen an das kollektive soziale Risikomanagement konstatieren, da zunehmend auch Personengruppen in die Selbstständigkeit eintreten, denen keine ausreichenden individuellen Ressourcen zur Abfederung dieser Risiken zur Verfügung stehen (Sternberg/Bergmann/Lückgen 2004, Schulze Buschhoff 2004).

Es sollte jedoch beachtet werden, dass aktuelle, aus den Hartz-Reformen resultierende Veränderungen nicht in die Analysen eingehen. Die vorliegenden Daten erfassen nur die Jahre bis 2003, hier setzte die neue Gesetzgebung zum Existenzgründungszuschuss für vormals Arbeitslose (Ich-AG) jedoch erst ein. Die Ströme in und aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus, die sich als Folge des „Ich-AG-Booms“ ergeben werden, konnten nicht berücksichtigt werden.<sup>16</sup>

In den *Niederlanden* erfolgen zwei Drittel der Eintritte (69 %) von Männern in die Solo-Selbstständigkeit aus abhängiger Beschäftigung (siehe Tabelle 2). Die Mehrzahl der Eintritte der Frauen (57 %) erfolgt dagegen aus der Nicht-Erwerbstätigkeit (siehe

<sup>16</sup> Zur rechtlichen Ausgestaltung der Ich-AGs und zum Ausmaß des „Ich-AG-Booms“ siehe Schulze Buschhoff (2005).

Tabelle 3

**Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Nicht-Beschäftigung**

		Männer				Frauen			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(1)	(2)	(3)	(4)
		in Nicht-Beschäftigung	aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten	in Nicht-Beschäftigung	aus Nicht-Beschäftigung	Anteil von (1) an allen Austritten	Anteil von (2) an allen Eintritten
de	1993	3,1	2,0	48,4	17,7	4,3	3,7	42,6	25,7
	1995	2,6	2,1	42,6	14,3	4,6	4,8	43,0	24,0
	1997	3,1	3,8	22,3	21,0	3,8	6,5	20,4	30,4
	1999	3,1	3,2	19,9	22,2	4,1	5,1	19,7	31,5
	2001	2,8	2,2	20,7	15,4	3,3	4,8	17,4	27,9
	2003	3,5	2,8	26,9	17,9	3,6	6,7	19,9	34,5
nl	1993	3,6	3,0	61,0	33,0	3,8	12,2	56,7	63,2
	1995	8,6	3,6	74,1	33,6	10,5	6,2	78,9	41,9
	1997	...	...	...	...	...	...	...	...
	1999	14,7	1,5	88,6	31,3	16,9	5,8	88,9	58,6
uk	1993	8,6	3,9	69,9	33,1	7,2	8,6	52,2	51,5
	1995	5,5	4,7	52,9	37,3	5,3	10,1	43,8	53,2
	1997	5,4	4,2	36,0	36,5	7,0	8,6	55,1	53,1
	1999	4,5	3,3	43,7	27,7	6,2	9,0	47,3	50,8
	2001	3,6	2,5	37,1	22,5	5,8	7,4	46,0	40,4
	2003	4,0	3,3	46,0	24,4	4,7	6,1	45,2	38,6

(1) und (2): Austritte und Eintritte in Prozent der Solo-Selbstständigen t-1

(3) und (4): Anteil der Übergänge an allen Austritten aus der Solo-Selbstständigkeit bzw. an allen Eintritten in die Solo-Selbstständigkeit; der Differenzbetrag zu 100 % entfällt auf Wechsel in/aus den Status abhängige Beschäftigung und mithelfende Familienangehörige.

Quelle: ELFS, eigene Berechnungen

Tabelle 3). Übergänge von der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung finden dagegen relativ selten statt: 1999 machten diese gerade einen Anteil von 11 % an allen Austritten aus. Das heißt, dass nur ca. jeder zehnte Wechsel (bei Männern und Frauen gleichermaßen) in die abhängige Beschäftigung führt. Somit hat die Solo-Selbstständigkeit in den Niederlanden als Übergangsphase oder als „Sprungbrett“ in die abhängige Beschäftigung keine bedeutende Rolle. Eher führt die Solo-Selbstständigkeit in die Sackgasse der Nicht-Erwerbstätigkeit: Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit münden bei Frauen und bei Männern gleichermaßen in 90 % der Fälle in die Nicht-Erwerbstätigkeit.

Auf der anderen Seite waren 1999 6 % der solo-selbstständigen Frauen im Jahr zuvor nicht erwerbstätig gewesen, das entspricht einem Anteil von 59 % an allen Eintritten. Es zeigt sich für die Frauen in

den Niederlanden ein Potential der Solo-Selbstständigkeit für den (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben.

In den Niederlanden spielen „Not-Gründungen“ eher selten eine Rolle. Bei einer ähnlich gelagerten Befragung mit vielfältigeren Antwortkategorien geben sogar lediglich 2 % der Start-ups drohende Arbeitslosigkeit als Gründungsgrund an und nur weitere 2 % Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Job. Die Hälfte dagegen möchte lieber ‚ihr eigener Chef‘ sein, jeder Vierte sucht die Herausforderung und jeder Fünfte möchte eine neue Marktnische nutzen (Mehrfachnennungen). Auch haben nur 28 % der befragten Niederländer (im Gegensatz zu 49 % der befragten Deutschen) Angst vor den Folgen einer gescheiterten Existenzgründung (Bosma/Wennekers 2004). Obwohl die Einstellungen gegenüber einer Unternehmens- oder Existenzgründung insgesamt sehr positiv sind und einem solchen

Schritt ein hoher Prestigegehalt zugeschrieben wird, halten die Autoren (a. a. O.) den damit einhergehenden Verlust sozialer Sicherheit und die Zukunftsungewissheit im Vergleich zu stabileren Formen der abhängigen Beschäftigung für ein bedeutendes Hindernis bei der individuellen Gründungsentscheidung.

Wie in Deutschland erfolgt auch im *Vereinigten Königreich* der größte Anteil der Eintritte in die Solo-Selbstständigkeit sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen aus der abhängigen Beschäftigung (Frauen: 58 % aller Eintritte, Männer: 74 %, Tabelle 2) (so auch Harding 2004). Umgekehrt führen auch Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit immer häufiger in die abhängige Beschäftigung. Während 1993 noch ca. ein Drittel der Wechsel aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung mündete, waren es 2003 schon gut die Hälfte (bzw. 54 % bei den Männern und 52 % bei den Frauen, siehe Tabelle 2).

Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit in die Solo-Selbstständigkeit weisen dagegen anteilig eine fallende Tendenz auf: Während bei den Frauen 1993 noch die Hälfte (52 %) aller Eintritte aus der Nicht-Erwerbstätigkeit erfolgte, waren es 2003 nur noch 39 % aller Eintritte (Tabelle 3). Bei den Männern sank dieser Anteil von einem Drittel (33 %) auf knapp ein Viertel (24 %) aller Eintritte (siehe Tabelle 3). Der Anteil der Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die Nicht-Erwerbstätigkeit liegt im Vereinigten Königreich mit 46 % an allen Austritten im Drei-Länder-Vergleich im Mittelfeld (zum Vergleich: In Deutschland liegt der Anteil bei 20 %

aller Austritte von Frauen und bei 27 % aller Austritte von Männern, in den Niederlanden bei 90 % bei Männern und Frauen gleichermaßen).

Diesen Trend zeigen auch die angegebenen Gründungsmotivationen im Vereinigten Königreich (Tabelle 4 unten): So kommen auf jeden, der sich aufgrund seiner beruflichen Situation zur Gründung ‚gezwungen‘ sieht („Necessity-Start-up“), etwa neun Gründer, die eine gute Gelegenheit nutzen wollen („Opportunity-Start-up“), Tendenz steigend. Trotzdem fürchtet jeder dritte Befragte die Folgen einer misslungenen Gründung und lässt sich dadurch abhalten (Harding 2004).

Auffällig ist, dass die Länder mit den höchsten Opportunity-Start-up-Raten auch die höchsten Selbstständigenraten insgesamt aufweisen. Im Vergleich zu den Opportunity-Start-ups haben Necessity-Start-ups, die insbesondere in Deutschland mit steigender Tendenz das Gründungsgeschehen bestimmen, eine geringere Überlebensrate. Necessity-Start-ups sind Gründungen „aus der Not“, wegen fehlender oder unbefriedigender anderer Beschäftigungsmöglichkeiten, zum Großteil aus der Arbeitslosigkeit heraus, ohne oder nur mit geringem Kapital ausgestattet und häufig mit staatlichen Programmen gefördert. Besonders bei staatlich geförderter Selbstständigkeit steht der Gesetzgeber in der Verantwortung, die Risiken, die sich für den Selbstständigen hinsichtlich der sozialen Absicherung und als mögliche Folgen des Scheiterns einer Gründung ergeben, zu minimieren bzw. abzufedern. Risiken stellen sich dabei nicht nur individuell dem einzelnen Selbstständigen, sondern auch gesamtgesellschaft-

Tabelle 4

#### Mit welcher Motivation planen Personen in Europa eine Unternehmens- oder Existenzgründung oder vollziehen eine solche?

2003	Deutschland	Ver. Königreich	Italien	Niederlande
Opportunity-Start-ups in Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Prozent aller Start-ups*	2,5 <b>71,9</b>	3,0 <b>87,2</b>	2,0 <b>96,1</b>	1,4 <b>78,6</b>
Necessity-Start-ups in Prozent der erwachsenen Bevölkerung in Prozent aller Start-ups*	0,8 <b>23,5</b>	0,4 <b>10,2</b>	0,1 <b>3,9</b>	0,2 <b>13,9</b>
Verhältnis Opportunity : Necessity-Gründer Start-ups in % der erwachsenen Bevölkerung	3,1 : 1 3,5	8,6 : 1 3,4	24,5 : 1 2,0	5,7 : 1 1,7

Als Start-ups wurden Personen gezählt, die in den letzten 12 Monaten aktiv mit der Unternehmensgründung beschäftigt waren, oder sie gerade vollzogen haben, weil...

... eine gute Geschäftschance oder -idee umgesetzt wurde/wird. (Opportunity-Start-up)

... keine oder nur unbefriedigende anderweitige Erwerbsmöglichkeiten bestehen/bestanden. (Necessity-Start-up)

\* Differenz zu hundert Prozent: gemischte Motivation

Quelle: Global Entrepreneurship Monitor, Länderbericht Deutschland 2003

lich. Denn es gilt, (aus Steuermitteln finanzierte) Folgekosten für die Sozialhilfeträger, die häufig mit ungenügend sozial abgesicherter Selbstständigkeit oder mit gescheiterten Unternehmensgründungen verbunden sind, zu vermeiden.

### 4.3 Solo-Selbstständige werden Arbeitgeber

In der Europäischen Beschäftigungsstrategie wird die Förderung von Selbstständigkeit mit dem Ziel nachhaltiger Existenzgründungen und positiver Beschäftigungseffekte verfolgt. Solo-Selbstständige, die Arbeitgeber werden, tragen zu diesem Ziel in zweifacher Hinsicht bei: zum einen, wenn aus dem Einzelunternehmen ein Unternehmen mit Beschäftigten wird. Hier liegt der Beschäftigungseffekt auf der Hand. Zum anderen ist der Anteil der dauerhaft selbstständig Tätigen (mehr als drei Jahre) bei den Arbeitgeber-Selbstständigen größer als bei den Solo-Selbstständigen. Dies weist, ebenso wie die geringere Mobilitätsrate bei den Arbeitgeber-Selbstständigen, darauf hin, dass diese Form der Selbstständigkeit nachhaltig ist.

Im Folgenden sollen hier die Ströme innerhalb der Selbstständigkeit, das heißt die jährlichen Übergänge zwischen Solo-Selbstständigkeit und dem Arbeitgeberstatus betrachtet werden (Tabelle 4).

In *Deutschland* wird innerhalb eines Jahres ca. jeder 20. Solo-Selbstständige zum Arbeitgeber. Oder mit anderen Worten: Etwa 5 % der Einzelunternehmen expandieren von Jahr zu Jahr zu einem Unternehmen mit Beschäftigten. Umgekehrt trennen sich

jährlich ca. 3 % der Arbeitgeber von ihren Beschäftigten und führen ihr Unternehmen als Solo-Selbstständige weiter (Ausnahme 1995 mit 5 %).

Auch im *Vereinigten Königreich* wird in einem Ein-Jahres-Zeitraum ein größerer Anteil der Solo-Selbstständigen zu Arbeitgebern als umgekehrt. Die Anteile der Ströme sind jedoch deutlich geringer als in Deutschland.

Dagegen scheint in *den Niederlanden* eine Barriere zwischen den beiden Selbstständigkeitsstatus zu bestehen. Wechsel innerhalb der Selbstständigkeit sind hier eher ein marginales Phänomen. Die Existenzgründung als Solo-Unternehmen oder eben als Mehr-Personen-Unternehmen scheint den Status der Selbstständigkeit dauerhaft festzulegen.

## 5 Zusammenfassender Ländervergleich

### 5.1 Länderübergreifende Mobilitätsmuster

Die vergleichende Analyse zeigt neben länderspezifischen Mustern deutliche länderübergreifende Gemeinsamkeiten. Unabhängig von der Höhe des Anteils Solo-Selbstständiger an der Gesamtheit der Erwerbstätigen zeigt sich in allen betrachteten Ländern eine im Vergleich zu anderen Erwerbsformen *höhere Mobilität Solo-Selbstständiger*. In allen Ländern und zu allen Zeitpunkten liegt die Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger deutlich über der der ab-

Tabelle 5

### Die Ströme zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeber-Selbstständigkeit

	Deutschland		Niederlande		Vereinigtes Königreich	
	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus	Wechsel in Solo-Selbstständigkeit	Wechsel in den Arbeitgeberstatus
1993	2,7	5,0	0,0	0,4	2,3	2,6
1995	4,9	6,5	0,0	0,1	1,6	2,9
1997	3,8	5,6	...	...	1,4	2,9
1999	3,4	6,0	0,1	0,1	1,7	3,5
2001	2,9	5,1	...	...	1,3	3,4
2003	3,0	4,6	...	...	1,2	3,3

Eintritte und Austritte in Prozent der Solo-Selbstständigen  $t-1$   
Aufgrund geringer Fallzahlen nicht reliable Ergebnisse erscheinen kursiv.  
Quelle: ELFS, eigene Berechnungen



hängig Beschäftigten und der Arbeitgeber-Selbstständigen.<sup>17</sup>

Beim Vergleich zwischen Männern und Frauen zeigt sich, dass die *Frauen in allen Ländern fast alljährlich höhere Mobilitätsraten* aufweisen als die Männer. Insbesondere Übergänge aus der Nicht-Beschäftigung kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern.

Solo-Selbstständigkeit *betrifft in allen untersuchten Ländern im Zeitverlauf sehr viel mehr Personen* als dies die Aggregatdaten einzelner Jahre auf den ersten Blick zeigen. Der Anteil der Personen, die im Zeitraum 1994 bis 2001 mindestens einmal solo-selbstständig waren, ist in den Ländern ca. doppelt so hoch wie der Anteil der Solo-Selbstständigen im Jahr 2001 (Ausnahme Niederlande). Auf der anderen Seite waren in den einzelnen Ländern zwischen zwei Dritteln (Deutschland) und vier Fünfteln (Italien) der in diesem Zeitraum Solo-Selbstständigen dauerhaft, das heißt mindestens drei Jahre solo-selbstständig tätig.

Alljährlich wird in allen Ländern ein *größerer Anteil der Solo-Selbstständigen zu Arbeitgebern* als Arbeitgeber zu Solo-Selbstständigen.

## 5.2 Länderspezifische Mobilitätsmuster

*Deutschland* ist das einzige der von uns betrachteten Länder, in dem der Trend zunehmender Selbstständigkeit auch im letzten Jahrzehnt noch ungebrochen ist. Sowohl die Anteile an Selbstständigen insgesamt als auch die Anteile der Solo-Selbstständigen an allen Erwerbstätigen sind in Deutschland seit 1993 kontinuierlich gestiegen. Im Ländervergleich weist Deutschland außerdem (seit 1996) die höchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Weiterhin ist der Anteil der Personen, die kurzzeitig (unter drei Jahre) solo-selbstständig sind (mit jeweils knapp einem Drittel 2001 und 2003) am höchsten. Von diesen kurzzeitig Solo-Selbstständigen war jedoch nur jeder Zehnte im Achtjahreszeitraum (1994–2001) mehrmals solo-selbstständig. Dies ist im Ländervergleich der geringste Anteil (im Vereinigten Königreich war dies jeder Dritte).

Im Vergleich zu den anderen Ländern sind die Anteile der Übergänge zwischen abhängiger Beschäftigung und Solo-Selbstständigkeit am höchsten. Die

Austritte aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung verzeichnen zudem einen steigenden Trend, bei den Frauen noch deutlicher als bei den Männern. Somit steigt in Deutschland in der Tendenz die Bedeutung der Solo-Selbstständigkeit als Überbrückungsphase und als (Wieder-)Einstieg in die Erwerbsarbeit. Außerdem ist in Deutschland mit alljährlich ca. 5 % der Anteil der Solo-Selbstständigen, die zu Arbeitgebern werden, am höchsten. Die Ströme in und aus der Nichterwerbstätigkeit heraus, die sich als Folge des 2003 einsetzenden „Ich-AG-Booms“ ergeben, konnten wegen mangelnder Aktualität der vorliegenden Daten nicht berücksichtigt werden.

*Das Vereinigte Königreich* fällt im Ländervergleich durch den höchsten Anteil von Solo-Selbstständigen an allen Selbstständigen auf: 2003 arbeiteten dort bereits drei Viertel aller Selbstständigen ohne Beschäftigte. Bezogen auf alle Erwerbstätigen machten die Solo-Selbstständigen bereits einen Anteil von 9 % aus und wurden nur noch von Italien (11 %) übertroffen. Das Vereinigte Königreich weist (nach Deutschland) die zweithöchste Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Am größten war im Vereinigten Königreich der Anteil der wiederholt vorkommenden kurzzeitigen Solo-Selbstständigkeitsperioden.

In den *Niederlanden* sind 7 % aller Erwerbstätigen Solo-Selbstständige. Zwei Drittel aller Selbstständigen sind Solo-Selbstständige. Diese Anteile entsprechen in etwa dem Länderdurchschnitt. Im Ländervergleich mit Abstand am höchsten ist dagegen der Anteil der Übergänge von der Solo-Selbstständigkeit in die Nichterwerbstätigkeit. Im Gegensatz zu den anderen Ländern spielt der Austritt aus der Solo-Selbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung kaum eine Rolle, zu fast 90 % münden Austritte in die Nicht-Beschäftigung. Bemerkenswert ist weiterhin, dass der Wechsel zwischen Solo-Selbstständigkeit und Arbeitgeberstatus in den Niederlanden im Vergleich zu den anderen Ländern ein marginales Phänomen ist.

In *Italien* ist im Ländervergleich der mit Abstand größte Anteil Selbstständiger zu verzeichnen; mehr als jeder fünfte Erwerbstätige (23 %) arbeitete 2002 als Selbstständiger. Wie in Deutschland sind auch in Italien ca. die Hälfte aller Selbstständigen Solo-Selbstständige. Bezogen auf alle Erwerbstätigen sind in Italien 11 % aller Erwerbstätigen Solo-Selbstständige; das ist in unserem Ländervergleich der höchste Anteil. Italien fällt durch eine verglichen mit den anderen Ländern geringe Mobilitätsrate Solo-Selbstständiger auf. Außerdem war der Anteil der dauerhaft (über drei Jahre) Solo-Selbstständigen mit 81 % am höchsten.

<sup>17</sup> Lediglich in Deutschland war im Zeitraum 1993 bis 1995 die Mobilitätsrate von Solo-Selbstständigen und Arbeitgebern ungefähr gleich hoch.

Weiterer Forschungsbedarf besteht bei der genaueren Analyse von Übergängen im Lebensverlauf, das heißt in der Längsschnittanalyse. Basierend auf Paneeleanalysen sollten dabei auch z.B. der Übergang von der Ausbildung in die Selbstständigkeit und von der Selbstständigkeit in die Altersrente näher beleuchtet werden.

## 6 Herausforderungen: Soziales Risikomanagement im Bereich der Solo-Selbstständigkeit

Selbstständigkeit gilt als Hoffnungsträger nationaler Beschäftigungspolitik und der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Von der Zunahme an Selbstständigkeit erhoffen sich politische Akteure einen positiven Wirtschafts- und Beschäftigungseffekt. Ausdrücklich gilt die Förderung der Aufnahme selbstständiger Erwerbsarbeit, auch in Form von Solo- und Kleinunternehmen, als Ziel beschäftigungspolitischer Konzepte.

Solo-Selbstständigkeit ist jedoch europaweit mit dem Risiko unregelmäßiger Einkommen und der Gefahr mangelnder sozialer Absicherung verbunden (Meager/Bates 2002, Betzelt/Fachinger 2004b, Schulze Buschoff 2004). Unsere Analysen haben gezeigt, dass die Solo-Selbstständigkeit in allen Ländern mit häufigeren Statuswechseln verbunden ist als andere Erwerbsformen. Dies gilt insbesondere für die Solo-Selbstständigkeit von Frauen. Solo-Selbstständigkeit wird immer häufiger Bestandteil von zunehmend flexibleren Erwerbsverläufen. Der Bedarf an gesetzlich garantierten oder (kollektiv-) vertraglich abgesicherten Brücken zwischen verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen bei angemessener sozialer Absicherung zeigt sich im Bereich der Solo-Selbstständigkeit besonders deutlich.

In den Problemen auf den Arbeitsmärkten für Solo-Selbstständige sehen wir Handlungsbedarf im Sinne des Konzepts der Übergangsarbeitsmärkte.

Übergangsarbeitsmärkte sind institutionelle Arrangements, in denen „Flexicurity“, das heißt Flexibilität und Sicherheit, auf Teilarbeitsmärkten verwirklicht wird. Nicht nur bei Arbeitslosigkeit, auch bei einem Wechsel zwischen verschiedenen Erwerbs- und Tätigkeitsformen sollten laut dem Konzept der Übergangsarbeitsmärkte Einkommens- und Statusrisiken abgesichert werden. Dabei soll es nicht nur um die Behandlung dieser Risiken gehen (z.B. durch Lohnersatzleistungen auf der Basis einer Versicherung), sondern auch um Risikoprävention und Risikomilderung. Hier setzt der Begriff des „sozia-

len Risikomanagements“ an, der das gesamte Spektrum der Handlungsmöglichkeiten ins Auge fasst.

Ein historisch etabliertes Instrument der „Meisterung von Risiken“ sind Versicherungen (Schmid 2004: 4). Die nationalen Sozialversicherungen sind, je nach wohlfahrtsstaatlicher Tradition mit unterschiedlichen Akzentuierungen, länderspezifische Instrumente des kollektiven Risikomanagements. Die nationalen Sozialversicherungen geben jedoch in der Regel noch keine befriedigende Antwort auf das Risiko unregelmäßiger Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung infolge prekärer Beschäftigungsverhältnisse (Schmid 2004: 13). Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind neben der Solo-Selbstständigkeit auch mit einer Zunahme an befristeten sowie geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen verbunden (Schmid 2004: 17, Meager/Bates 2002, Betzelt/Fachinger 2004b, Schulze Buschoff 2004).

„Auf Grund mangelhafter Anreizstrukturen, Fehler im Design von Versicherungen oder unzureichender politischer Kontrolle unterbleiben oft präventive, lindernde und solidarisch ausgleichende Maßnahmen des Risikomanagements. Diese sind jedoch ihrerseits Voraussetzung, um riskantere Erwerbentscheidungen zu ermutigen, etwa die Entscheidung, von abhängiger in selbstständige oder von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung zu wechseln oder sich gar auf das Wagnis eines zweiten oder dritten Berufs einzulassen“. (Schmid 2004: 40)

Die Probleme verschärfen sich dort, wo eine Vielzahl von Sonderregelungen die Versicherungstatbestände der einzelnen Zweige bestimmen, wie dies in Italien und Deutschland der Fall ist. Die unterschiedlichen Regelungen zwischen den Versicherungsinstitutionen hinsichtlich einer Versicherungspflicht sowie des Leistungs- und Abgabenniveaus erschweren hier einen Statuswechsel. So besteht beispielsweise in Deutschland für abhängig Beschäftigte eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung, während selbstständig Erwerbstätige – mit Ausnahme der Landwirte und der Künstler und Publizisten – keiner Versicherungspflicht dieses sozialen Tatbestandes unterliegen.

Mit der Begrenzung der Pflichtversicherung auf wenige Sondergruppen Selbstständiger stellt Deutschland im europäischen Vergleich eine Besonderheit dar. Denn in der Mehrzahl der europäischen Länder werden die Selbstständigen durch die staatlichen Pflichtversicherungssysteme erfasst. Der weitgehende Ausschluss der Selbstständigen von der Mitgliedschaft in der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland entspricht der Tradition der Bismarck’-

schen Sozialversicherung. Dahinter steht die Vorstellung, dass Selbstständige im Gegensatz zu abhängig Beschäftigten nicht des kollektiven Schutzes der Solidargemeinschaft bedürfen und selbst Vorsorge treffen können. Offensichtlich ist jedoch, dass Selbstständige, insbesondere Solo-Selbstständige, heute nicht anders als abhängig Beschäftigte auf den Verkauf ihrer Arbeitskraft angewiesen sind. Auch den sozialen Risiken Alter, Krankheit und Arbeits- bzw. Auftragslosigkeit sind sie in gleicher Weise ausgesetzt. Eine umfassende Anerkennung des sozialen Schutzbedarfs bzw. eine allgemeine Erweiterung der Sozialversicherungspflicht für alle Selbstständigen ist bislang jedoch nicht erfolgt.

Der soziale Schutzbedarf besteht nicht nur durch die Zunahme von Solo-Selbstständigen mit häufig niedrigerem oder unstemem Einkommen. Sozialer Schutzbedarf besteht auch, weil, wie unsere Analysen zeigen, besonders in Deutschland die Solo-Selbstständigkeit eine ausgesprochen dynamische Erwerbsform darstellt. Mit steigender Tendenz sind auch weiterhin immer häufigere Wechsel in die Selbstständigkeit und aus ihr heraus in andere Erwerbsformen bzw. in Nicht-Erwerbstätigkeit zu erwarten. Das deutsche Sozialversicherungssystem wird diesen zunehmend flexiblen Erwerbsverläufen und häufigen Statuswechseln jedoch nur unzureichend gerecht.

Die Schaffung neuer Sonderregelungen für bestimmte Gruppen, wie z.B. die Einführung der Künstlersozialversicherung oder der spezifischen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen des Existenzgründungszuschusses (Ich-AG), setzen die unsystematische und uneinheitliche Einbeziehung von Minderheitsgruppen fort. Dadurch werden auf der einen Seite zwar Privilegien für die Sondergruppen, auf der anderen Seite jedoch auch neue Hürden, Ausgrenzungen und Benachteiligungen für die nicht berücksichtigten Gruppen geschaffen. Stattdessen sollte der generelle soziale Schutzbedarf Selbstständiger anerkannt werden und möglichst universelle Regelungen geltend gemacht werden (Betzelt 2004: 34). Gefordert wird in Deutschland deshalb vielfach die obligatorische Einbeziehung aller Selbstständigen in die Sozialversicherungssysteme (Bieback 2001; Betzelt/Fachinger 2004b; Schulze Buschhoff 2005).

Die länderspezifische Ausgestaltung der Sozialversicherung ist historisch gewachsen. Prägend ist eine starke Pfadabhängigkeit infolge wohlfahrtsstaatlicher Traditionen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die soziale Sicherung von Selbstständigen im Ländervergleich allein schon aufgrund der unterschiedlichen Konzeptionen der sozialen Sicherung

sehr heterogen ist – so gibt es z. B. in Schweden und den Niederlanden eine allgemeine steuerfinanzierte Grundsicherung und in Deutschland, Italien und Großbritannien ausschließlich beitragsbezogene Rentenversicherungssysteme. Auf die Einbeziehung der Selbstständigen und die durch Statuswechsel entstehenden Nachteile in den sozialen Sicherungssystemen soll anhand der Tabelle 5 am Beispiel der staatlichen Rentenversicherungssysteme im Folgenden näher eingegangen werden.

Beim sozialdemokratischen System *Schwedens* hat, vor dem Hintergrund der universalistischen, steuerfinanzierten Volksversicherung, die Unterscheidung Selbstständigkeit versus abhängige Beschäftigung vergleichsweise geringe Auswirkungen auf die soziale Absicherung. Zwar hat durch die letzte Rentenreform das einkommensbezogene, obligatorische Rentensystem, das die steuerfinanzierte Volksversicherung ergänzt, eine enorme Aufwertung erfahren. Die Einkünfte Selbständiger werden jedoch durch das einkommensbezogene Rentensystem ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Nachteile beim Wechsel zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbsarbeit sind somit weniger wahrscheinlich.

Wie in Deutschland ist auch das *italienische* Rentensystem ausschließlich einkommens- und beitragsbasiert, es gibt keine Grundrente bzw. Mindestsicherung. Von der Vielzahl von berufsgruppenspezifischen Rentenfonds werden alle Erwerbstätigen, auch die Selbstständigen, erfasst. Die Fonds unterscheiden sich in Bezug auf die Leistungen und Finanzierungen zum Teil erheblich, so dass Statuswechsel bzw. der Wechsel von einem Fond zum anderen mit Nachteilen verbunden sein können.

Im Länder-Vergleich ist in sozialversicherungsrechtlicher Hinsicht der Wechsel zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung in *Deutschland* am folgenreichsten. Der sozialversicherungsrechtliche Schutz bezieht sich hier ausschließlich auf die abhängig Beschäftigten, Selbstständige sind seit der Entstehung der sozialen Sicherungssysteme von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung, mit Ausnahmen von Sonderregelungen, weitgehend ausgeschlossen. Somit sind ausgerechnet in dem Land mit der höchsten Mobilitätsrate Solo-Selbständiger Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen sozialversicherungsrechtlichen Nachteilen verbunden.

In *den Niederlanden* gewährt die gesetzliche Rentenversicherung allen Einwohnern eine Grundrente. Charakteristisch für die Niederlande ist die hohe Bedeutung der betrieblichen Altersversicherung,

Tabelle 6

**Rentenversicherungssysteme - Einbeziehung der Selbstständigen und Nachteile bei Statuswechseln**

Land	Art der Rentenversicherung	Nachteile bei Statuswechsel	Absicherung/Vorteile
<b>SW</b>	Drei Säulen-Modell 1. Garantierente = Volksversicherungssystem Ansprüche sind an den Wohnort gekoppelt, steuerfinanziert 2. Einkommensbezogene Rente umlagefinanziert 3. Prämienrente kapitalgedeckt Systeme 2 und 3 sind beitragsbezogen und obligatorisch für alle Erwerbstätigen, Einkünfte Selbstständiger werden ebenso berücksichtigt wie die der abhängig Beschäftigten. Selbstständige werden somit durch alle staatlichen Systeme erfasst.	Volksversicherungssystem (1): keine Nachteile möglich  Erwerbstätigensysteme (2 und 3): Nachteil für Selbstständige bei der Höhe des Beitragssatzes (bei abhängig Beschäftigten 11% AG + 7,5% AN = 18,5%, Selbstständige zahlen 18,5% allein)	Hohe Absicherung auch bei Statuswechsel, relativ hohe Rentenbeträge, nur teilweise an die Erwerbsbiographie gekoppelt. Auch Perioden der Nicht-Beschäftigung (Elternzeit/Weiterbildung) werden umfassend berücksichtigt.
<b>IT</b>	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; es gibt kein für alle Einwohner einheitlich zuständiges Regelaltersversicherungssystem, sondern berufsgruppenspezifische Rentensysteme mit einer Vielzahl von Fonds für bestimmte Gruppen. Die gesamte erwerbstätige Bevölkerung, auch die Selbstständigen, werden durch mindestens eines dieser Systeme erfasst.	Aufbau, Leistungen und die Finanzierung der verschiedenen Fonds unterscheiden sich zum Teil erheblich. Die Zugehörigkeit zu einem Träger bzw. der Wechsel eines Trägers kann deshalb nachteilig sein.	Bei einem Wechsel des Erwerbsstatus und dem damit verbundenen Wechsel des zuständigen Versicherungsträgers werden sämtliche Rentenansprüche bei einem Träger zusammengeführt, wobei der Versicherte unter bestimmten Bedingungen ein Wahlrecht erhält. Die Rentenhöhe hängt bezüglich des Zeit- und Einkommensfaktors deutlich von der Erwerbsbiographie ab, Unterbrechungen wirken sich generell sehr nachteilig aus.
<b>D</b>	Erwerbsarbeitszentriertes, einkommensbezogenes Rentenversicherungssystem; Selbstständige sind von der Mitgliedschaft in der Rentenversicherung weitgehend ausgeschlossen. Für etwa ein Viertel der Selbstständigen gelten jedoch obligatorische Sondersysteme. Möglichkeit der freiwilligen Versicherung in der GRV für Selbstständige	Regelungen für Selbstständige sind partikularistisch und selektiv, Erwerbsformen und Berufe sind sozialrechtlich sehr unterschiedlich geschützt, Status- und Berufswechsel mitunter mit erheblichen Nachteilen verbunden.	Wegen fehlender Mindestsicherung besteht die Gefahr der Altersarmut bei a) Selbstständigen, die nicht pflichtversichert sind, und b) pflichtversicherten Selbstständigen mit geringem Erwerbseinkommen sowie c) flexiblen Erwerbsbiographien (mit Phasen nicht pflichtversicherter Selbstständigkeit oder geringfügiger Beschäftigung)
<b>NL</b>	Wie in vielen Ländern „Drei Säulen-Modell“ (1. staatlich, 2. betrieblich, 3. privat), aber mit starker Gewichtung der zweiten Säule. 1. Volksversicherungssystem: die gesetzliche Rentenversicherung AOW, die eine Grundrente gewährt 2. Betriebsrentensysteme: kollektive betriebliche oder branchenspezifische Zusatzsysteme (für Betriebe teilweise obligatorisch) In der ersten Säule gilt das Wohnbürgerprinzip, das heißt, die gesamte Bevölkerung einschließlich der Selbstständigen wird erfasst.	In der ersten Säule keine Nachteile möglich In der zweiten Säule sind über 90 % der beschäftigten Niederländer erfasst, hier sind vor allem Solo-Selbstständige mangels Betriebszugehörigkeit benachteiligt, Wechsel in die Selbstständigkeit also möglicherweise nachteilig.	Aus der ersten Säule: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung
<b>GB</b>	1. Grundrentensystem, beitragsfinanziert. Erfasst werden zwar Erwerbstätige (abhängig Beschäftigte und Selbstständige), aufgrund der geringen Zugangsvoraussetzungen ist aber quasi der überwiegende Anteil der Bevölkerung leistungsberechtigt. 2. Einkommensbezogenes staatliches Zusatzversicherungssystem nur für abhängig Beschäftigte, auch keine Möglichkeit der freiwilligen Versicherung für Selbstständige in diesem System.	Im Grundrentensystem wenig Nachteile bei Statuswechsel möglich (diese resultieren aus unterschiedlichen Beitragsklassen für Selbstständige und abhängig Beschäftigte)  Benachteiligung Selbstständiger wegen Ausschluss von der staatlichen Zusatzversicherung	Aus dem Grundrentensystem: Einheitsrente mit dem Ziel der Armutsvermeidung  Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag zur nationalen Sozialversicherung, der jährlich neu festgesetzt wird. Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, und nicht wie bei den abhängig Beschäftigten auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit.

Quelle: Synopse der sozialen Sicherung Selbständiger. Siehe Boden (2005), Bieber (2003), Fachinger/Oelschläger (2000), Devetzi (1999), Goetz (2000), Hesse (2003), Lindskog (2005).

durch die fast 90% der Beschäftigten erfasst werden. In Bezug auf die betriebliche Altersvorsorge sind Solo-Selbstständige wegen fehlender Betriebszugehörigkeit im Nachteil, ebenso sind Wechsel in die Selbstständigkeit aus diesem Grund mit Nachteilen verbunden.

Auch in *Großbritannien* sind Selbstständige in das staatliche Rentensystem einbezogen. Selbstständige mit Einkommen innerhalb bestimmter Grenzen zahlen einen Festbetrag, der jährlich neu festgesetzt wird. Damit erwerben sie Ansprüche auf Leistungen der Mindestsicherung.<sup>18</sup> Der Beitragssatz ist vergleichsweise niedrig, dafür bezieht er sich nur auf die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, und nicht wie bei den abhängig Beschäftigten auf die Risiken Arbeitsunfall und Arbeitslosigkeit. Wegen der Ausgrenzung aus der Arbeits- und Unfallversicherung sowie aus der einkommensbezogenen staatlichen Zusatzversicherung zur Altersvorsorge sind Selbstständige benachteiligt und Statuswechsel werden tendenziell erschwert. In Bezug auf das Grundrentensystem sind wenig Nachteile bei Statuswechseln möglich (diese beziehen sich auf unterschiedliche Beitragsklassen).

Unsere Analysen haben ergeben, dass in allen betrachteten Ländern die solo-selbstständigen Frauen höhere Mobilitätsraten aufweisen. Insbesondere Statuswechsel aus der Nicht-Erwerbstätigkeit heraus kommen bei Frauen sehr viel häufiger vor als bei Männern. Von den beschriebenen Nachteilen in den Rentensystemen bei Statuswechseln sind Frauen aufgrund ihrer flexibleren Erwerbsverläufe in erhöhtem Maße betroffen. Das gilt besonders bei den erwerbszentrierten Sozialversicherungssystemen ohne Grundsicherung. Relativiert werden die Nachteile, sofern abgeleitete Ansprüche (über den Ehemann) bestehen oder bestimmte Zeiten der Nicht-Erwerbstätigkeit, z. B. Zeiten der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, durch das System berücksichtigt werden.

Das Problem der sozialversicherungsrechtlichen Nachteile bei Statuswechseln besteht jedoch nicht nur intrastaatlich, sondern auch bezüglich der interstaatlichen Mobilität Selbstständiger. Unterschiedliche Regelungen in den Mitgliedstaaten beeinträchtigen die räumliche Mobilität und sind problematisch in Hinblick auf die von der EU-Kommission angestrebte Personen- und Dienstleistungsfreiheit (Verordnung 1408/71). Es ist davon auszugehen, dass be-

zogen auf die selbstständig Erwerbstätigen, von Seiten der EU-Kommission erheblicher sozialrechtlicher, aber auch steuerrechtlicher Abstimmungsbedarf besteht (Fachinger 2003: 12).

Ziel der *Europäischen Beschäftigungsstrategie* ist die Förderung der Selbstständigkeit, insbesondere in Form kleiner und mittlerer Unternehmen und der Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit heraus. Implizites Ziel dieser Strategie sollte es weiterhin sein, sowohl einerseits eine hinreichende Nachhaltigkeit von Existenzgründungen zu erreichen, also die Überlebenschancen auch nach einem Jahr in Selbstständigkeit zu fördern, als auch andererseits weiterhin hohe Zuströme, aber auch Abströme in die abhängige Beschäftigung zu ermöglichen.

Strategie der *Europäischen Sozialpolitik* sollte es sein sicherzustellen, dass die Systeme der sozialen Sicherung mit den Erfordernissen der Flexibilität und Sicherheit auf den Arbeitsmärkten vereinbar sind (Husmann 2002). Unbeschadet der Inkohärenz der Steuersysteme in den Mitgliedstaaten sollten Arbeitsmarktmobilität innerhalb der Mitgliedstaaten und grenzübergreifende Mobilität sowie atypische Beschäftigungsverhältnisse keine unangemessenen Einbußen bei sozialen Sicherungsleistungen, insbesondere von Rentenansprüchen, zur Folge haben. Die Aufnahme selbstständiger Erwerbsarbeit sollte nicht durch die Gestaltung der Sozialversicherungssysteme gehemmt sein.

Globalisierung, verschärfter internationaler Wettbewerb und nationale Grenzen überschreitende Arbeitsmärkte machen eine (Neu-)Justierung zwischen selbstständiger Erwerbsarbeit, Statuswechseln und sozialer Sicherung unabdingbar. Ziel sollte es sein, im Sinne des Konzepts des Risikomanagements ein (gesellschaftlich auszuhandelndes) Mindestmaß kontinuierlicher Grundsicherung über diskontinuierliche Erwerbsverläufe hinweg verlässlich gewährleisten zu können. Je nach nationaler Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme stellt sich hier ein mehr oder weniger dringender Handlungsbedarf. Verbesserungsdruck besteht nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch in Bezug auf die Etablierung interstaatlicher, europäischer Regelungen.

## Literatur

Arum, Richard/Müller, Walter (Hrsg.) (2004): *The Return of Self-Employment: A Cross-National Study of Self-Employment and Social Inequality*. Princeton: University Press.

Betzelt, Sigrid (2004): Konzeptvorschlag zur sozialen Alterssicherung Selbstständiger. Gutachten im Auftrag des

<sup>18</sup> Hervorzuheben ist jedoch, dass die pauschalierte Mindestalterssicherung in Großbritannien im Vergleich zur Sozialhilfe keineswegs ein höheres Niveau aufweist.

- Projekts mediafon der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Bremen: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen.
- Betzelt, Sigrid/Fachinger, Uwe* (2004a): Selbstständige – arm im Alter? Für eine Absicherung Selbstständiger in der GRV. In: *Wirtschaftsdienst*, Jg. 84, Nr. 4, S. 379–386.
- Betzelt, Sigrid/Fachinger, Uwe* (2004b): Jenseits des „Normalunternehmers“: Selbstständige Erwerbsformen und ihre soziale Absicherung. In: *Zeitschrift für Sozialreform*, Nr. 3, S. 21–30.
- Bieback, Karl-Jürgen* (2001): Der Versuch, neue Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit sozialstaatlich zu regulieren. In: *Kritische Justiz* 34/1, S. 29–45.
- Bieber, Ulrich* (2003): Niederlande. In: VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.): *Rentenversicherungen im internationalen Vergleich*. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 137–166.
- Boden, Rebecca* (2005): The UK social security system for self-employed people. WZB-Discussion Paper SP I 2005-104.
- Bosma, Niels/Wennekers, Sander* (2004): Entrepreneurial Attitudes versus Entrepreneurial Activities. *Global Entrepreneurship Monitor 2003 The Netherlands*. Zoetermeer, download: <http://www.gemconsortium.org/download/1133976615546/A200316.pdf>
- Devetzi, Stamatia* (1999): Großbritannien. In: VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.): *Rentenversicherungen im internationalen Vergleich*. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 43–76.
- Esping-Andersen, Gøsta* (1990): *The three worlds of welfare capitalism*. Cambridge: Polity Press.
- Fachinger, Uwe* (2003): Selbstständige in der EU. Einige Anmerkungen zu den Problemen ihrer sozialen Absicherung. ZeS-Arbeitspapier 1/2003.
- Fachinger, Uwe/Oelschläger, Angelika* (2000): Selbstständige und ihre Altersvorsorge: Sozialpolitischer Handlungsbedarf? In: Bögenhold, Dieter (Hrsg.): *Kleine und mittlere Unternehmen im Strukturwandel – Arbeitsmarkt und Strukturpolitik*. Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang, S. 145–172.
- Goetz, Marion* (2000): Italien. In: VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.): *Rentenversicherungen im internationalen Vergleich*. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 109–130.
- Harding, Rebecca* (2004): *Global Entrepreneurship Monitor United Kingdom 2003*. London, download: [http://www.gemconsortium.org/download/1133976294078/GEM\\_UK\\_AnnualReport\\_2003.pdf](http://www.gemconsortium.org/download/1133976294078/GEM_UK_AnnualReport_2003.pdf)
- Heese, Claudia* (2003): Schweden. In: VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.): *Rentenversicherungen im internationalen Vergleich*. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst, S. 233–255.
- Husmann, Jürgen* (2002): Die offene Methode der Koordination im Bereich der Alterssicherung – eine neue Strategie in der europäischen Sozialpolitik. Vortrag im Rahmen des VDR-Presseseminars am 11. und 12.11. in Würzburg.
- ILO* (1982): Resolution concerning statistics of the economically active population, employment, unemployment and underemployment. Beschluss der Thirteenth International Conference of Labour Statisticians (October 1982) (<http://www.ilo.org/public/english/bureau/stat/download/res/ecacpop.pdf>).
- ILO* (1993): Fifteenth International Conference of Labour Statisticians, Report of the Conference. Geneva: International Labour Office.
- Leicht, René* (2003): Profil und Arbeitsgestaltung solo-selbständiger Frauen und Männer: Versuch einer empirischen Verortung von Ein-Personen-Unternehmer/innen. In: Gottschall, Karin/Voß, Günther (Hrsg.): *Entgrenzung von Arbeit und Leben*. München: Rainer Hampp Verlag, S. 231–260.
- Lindskog, Magnus* (2005): The Swedish social Insurance for the Self-Employed. WZB-Discussion Paper SP I 2005-103.
- Meager, Nigel/Bates, Peter* (2002): From Salary Workers to Entrepreneurial Workers? In: Schmid, Günther/Gazier, Bernard (Hrsg.): *The Dynamics of Full Employment. Social Integration through Transitional Labour Markets*. Cheltenham, UK/Northampton, MA: Edward Elgar, S. 298–339.
- OECD* (1986): *Flexibility in the Labour Market – the current Debate*. Paris.
- OECD* (1994a): *The OECD Jobs Study. Evidence and Explanations. Part I: Labour Market Trends and underlying Forces of Change*. Paris.
- OECD* (1994b): *The OECD Jobs Study. Evidence and Explanations. Part II: The Adjustment Potential of the Labour Market*. Paris.
- OECD* (1998): *Fostering Entrepreneurship. The OECD Jobs Strategy*. Paris.
- Sackmann, Reinhold/Wingens, Matthias* (2001): Theoretische Konzepte des Lebenslaufs: Übergang, Sequenz und Verlauf. In: dies. (Hrsg.): *Strukturen des Lebenslaufs. Übergang – Sequenz – Verlauf*. Weinheim: Juventa Verlag, S. 17–48.
- Schmid, Günther* (2002): Wege in eine neue Vollbeschäftigung. Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- Schmid, Günther* (2004): Soziales Risikomanagement durch Übergangsarbeitsmärkte. WZB-Discussion Paper SP I 2004-110.

- Schulze Buschoff, Karin (2004): Neue Selbstständigkeit und wachsender Grenzbereich zwischen selbstständiger und abhängiger Erwerbsarbeit – europäische Trends vor dem Hintergrund sozialpolitischer und arbeitsrechtlicher Entwicklungen. WZB-Discussion Paper SP I 2004-108.
- Schulze Buschoff, Karin (2005): Von der Scheinselbstständigkeit zur Ich-AG – neue sozialpolitische Weichenstellungen? In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR), Nr. 1/2005, S. 64–93.
- Sternberg, Rolf/Bergmann, Heiko/Lückgen, Ingo (2004): Global Entrepreneurship Monitor, Länderbericht Deutschland 2003. Köln, download: <http://www.gemconsortium.org/download/1133801576265/GEM2003Deutschland.pdf>
- VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.) (1999): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 15, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst.
- VDR (Verband deutscher Rentenversicherungsträger) (Hrsg.) (2003): Rentenversicherungen im internationalen Vergleich. DRV-Schriften, Bd. 45, Bad Homburg: WDV Wirtschaftsdienst.